

Länderinformationsblatt der Staatendokumentation



Myanmar

Gesamtaktualisierung am 26.08.2022

Aktualität überprüft am XX.XX.XXXX

letzte Kurzinformation eingefügt am XX.XX.XXXX

Das gegenständliche Produkt der Staatendokumentation des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl wurde gemäß den vom Staatendokumentationsbeirat beschlossenen Standards und der Methodologie der Staatendokumentation erstellt.

Ein Länderinformationsblatt (LIB) der Staatendokumentation ist ein COI-Dokument, das beruhend auf den Bedürfnissen in Verfahren des Asyl- und Fremdenwesens (RD, EAS, ASt, BVwG) mittels Recherche von vorhandenen, vertrauenswürdigen und vorrangig öffentlichen Informationen gemäß den Standards der Staatendokumentation erstellt wird. Ein LIB gibt eine **einzelfallunabhängige Darstellung** über die Lage betreffend relevanter Tatsachen in Herkunftsländern bzw. in EU-Mitgliedsstaaten.

Die LIB dienen den Bedarfsträgern der Instanzen des Asyl- und Fremdenwesens. Für sie gilt § 5 Abs. 5 letzter Satz BFA-G, d.h. sie sind als solche nicht Teil der allgemein zugänglichen, öffentlichen Staatendokumentation. Sie werden aber durch Verwendung im Verfahren (Parteiengehör, Verwendung im Bescheid) der jeweiligen Partei zugänglich und durch Verwendung im Bescheid öffentlich gemacht.

Dieses Produkt ist als Arbeitsbehelf für österreichische Behörden und Gerichte entworfen worden. In diesem Sinne stehen Lesbarkeit, flexible Nutzbarkeit und einfache Verwertbarkeit in Entscheidungen im Vordergrund. Grundsätzlich wird jede Information mit mindestens einer Quelle belegt; aus vorgenannten Gründen wird jedoch auf die Hervorhebung von Originalzitaten verzichtet – nicht zuletzt auch deshalb, weil sich daraus für die Entscheidungsfindung kein Mehrwert ergibt.

Das gegenständliche Produkt erhebt bezüglich der zur Verfügung gestellten Informationen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aus dem vorliegenden Produkt ergeben sich keine Schlussfolgerungen für die rechtliche Beurteilung eines konkreten Verfahrens. Das LIB stellt keine allgemeine oder individuelle Entscheidungsvorgabe dar. Das vorliegende Dokument kann insbesondere auch nicht als politische Stellungnahme seitens der Staatendokumentation oder des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl gewertet werden.

Zugunsten der besseren Les- und Verwendbarkeit wird im vorliegenden Produkt auf eine genderneutrale Schreibweise verzichtet. So nicht explizit angemerkt, sind immer alle Geschlechter gemeint.

Qualitäts- und Aktualisierungshinweis

Das LIB beinhaltet Arbeitsübersetzungen fremdsprachiger Quellen. Auswahl, Verwertung und Verwendung von Informationen im vorliegenden Produkt unterliegen dem Qualitätsmanagement der Staatendokumentation.

Die Aktualität der verwendeten Quellen wird seitens der Staatendokumentation überprüft. Daher können auch im LIB verwendete Quellen älteren Datums als inhaltlich aktuell erachtet werden.

Länderspezifische Anmerkungen

Hinweis:

COVID-19:

Zur aktuellen Anzahl der Krankheits- und Todesfälle in den einzelnen Ländern empfiehlt die Staatendokumentation bei Interesse/Bedarf folgende Websites der WHO:

<https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/situation-reports> oder der Johns-Hopkins-Universität:

<https://gisanddata.maps.arcgis.com/apps/opsdashboard/index.html#/bda7594740fd40299423467b48e9ecf6>

mit täglich aktualisierten Zahlen zu kontaktieren.

Inhaltsverzeichnis

Neueste Ereignisse – Integrierte Kurzinformation.....	4
COVID-19.....	5
Politische Lage.....	6
Sicherheitslage.....	9
Regionale Problemzone Bundesstaat Rakhin.....	12
Regionale Problemzonen Bundesstaaten Shan und Kachin.....	14
Regionale Problemzone Bundesstaat Sagaing.....	16
Rechtsschutz / Justizwesen.....	17
Sicherheitsbehörden.....	20
Folter und unmenschliche Behandlung.....	21
Korruption.....	22
NGOs und Menschenrechtsaktivisten.....	23
Wehrdienst und Rekrutierungen.....	25
Allgemeine Menschenrechtslage.....	27
Meinungs- und Pressefreiheit.....	28
Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Opposition.....	30
Haftbedingungen.....	32
Todesstrafe.....	34
Religionsfreiheit.....	34
Minderheiten.....	36
Rohingya.....	38
Relevante Bevölkerungsgruppen.....	40
Frauen.....	40
Kinder.....	43
Sexuelle Minderheiten.....	45
Bewegungsfreiheit.....	47
IDPs und Flüchtlinge.....	48
Grundversorgung und Wirtschaft.....	50
Medizinische Versorgung.....	52
Rückkehr.....	55

1. Neueste Ereignisse – Integrierte Kurzinformation

Keine aktuellen Kurzinformationen vorhanden.

2. COVID-19

Derzeit befindet sich Myanmar in einer vierten COVID-19-Welle, wobei die Zahlen seit Anfang März 2022 wieder zurückgehen (WKO 3.8.2022). Das Gesundheitsministerium von Myanmar gab an, dass 614.844 Covid-19 Fälle bisher bestätigt wurden, von denen 19.437 tödlich endeten (Xinhuanet 26.8.2022; vgl. WKO 3.8.2022, WHO o.D.). Laut WKO sind jedoch seit dem Militärputsch im Februar 2021 keine verlässlichen Corona-Daten verfügbar (WKO 3.8.2022).

Landesweit gelten noch diverse Einschränkungen. Viele Banken und Behörden bleiben geschlossen oder bieten nur Basisdienste an. Es gilt für ganz Myanmar ein Versammlungsverbot für mehr als 30 Personen (WKO 3.8.2022). In vielen Regionen des Landes fordert die Regierung die Leute nach wie vor auf, sich wenn möglich zu Hause aufzuhalten. Diese sogenannte „Stay at Home“ Regelung wurde jedoch in den meisten Bezirken Yangons und in manchen Teilen im Norden Myanmars wieder aufgehoben. In Yangon, Mandalay und Nay Pyi Taw wurde die nächtliche Ausgangssperre von 20:00 – 4:00 Uhr auf 0:00 – 4:00 Uhr reduziert (WKO 3.8.2022).

Myanmar hat bereits Ende Jänner 2021 mit COVID-Impfungen begonnen (vor allem im Bereich des medizinischen Personals) (WKO o.D.). Impfstoffe gegen das Coronavirus sind in Myanmar erhältlich, aber das Angebot kann schwanken (GOV.UK o.D.). Bis zum 18. Juni 2022 wurden insgesamt 64.549.994 Impfstoffdosen verabreicht (WHO o.D.). Myanmar erwartet bei der derzeitigen Impfrate, dass 70 % der Bevölkerung bis zum September 2022 vollständig geimpft sein werden (WKO 3.8.2022)

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (3.8.2022): Myanmar: Reise- und Sicherheitshinweise, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/myanmar-node/myanmarsicherheit/212100>, Zugriff 25.8.2022
- WHO – World Health Organisation (o.D.): Covid 19 Myanmar, <https://covid19.who.int/region/searo/country/mm>, Zugriff 25. 8.2022
- WKO – Wirtschaftskammer Österreich (3.8.2022): Coronavirus: Situation in Myanmar, <https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/myanmar-infos-zur-verbreitung-des-coronavirus.html>, Zugriff 25.8.2022
- USEB – US Embassy in Burma [USA] (3.8.2022): Covid-19 Information, <https://mm.usembassy.gov/covid-19-information/>, Zugriff 26.8.2022
- GOV.UK – Government United Kingdom [Großbritannien] (o.D.): Foreign travel Advice. Myanmar (Burma), <https://www.gov.uk/foreign-travel-advice/myanmar/coronavirus>, Zugriff 26.8.2022
- Xinhuanet (26.8.2022): Myanmar reports 33 new COVID-19 cases, <https://english.news.cn/asiapacific/20220826/8771f0dc29224e3ab894639e1e8e4111/c.html>, Zugriff 26.8.2022

3. Politische Lage

Bis zum Militärputsch am 1.2.2021 war die Union Myanmar (Republic of the Union of Myanmar) als parlamentarische Demokratie mit starkem Einfluss des Militärs [Tatmadaw oder Sit-Tat, Anm.] konzipiert (AA 7.3.2022).

Im Jahr 2008 verabschiedete ein vom Militär ernannter und kontrollierter Nationalkonvent eine neue Verfassung, die die Rolle des Militärs in der Politik festschreibt. In dieser Verfassung sind 25 % der Parlamentssitze für Angehörige des Militärs reserviert, wodurch das Militär ein Vetorecht bei Verfassungsänderungen erhält (BS 23.2.2022). Vor dem Militärputsch sah die Verfassung eine begrenzte Möglichkeit für die Bürger vor, ihre Regierung durch geheime Wahlen zu wählen (USDOS 12.4.2022). Bereits vor dem Putsch haben allerdings verschiedene Merkmale des Wahlsystems den demokratischen Charakter der jüngsten Wahlen untergraben. Dazu gehören die Rolle des Militärs bei der Nominierung des Präsidenten und der Besetzung beider Kammern des Parlaments sowie starre Staatsbürgerschaftsgesetze und überzogene Wohnsitzanforderungen, die viele Menschen daran hindern, zu wählen oder zu kandidieren. Es war ein Ausschluss zahlreicher muslimischer Kandidaten und der Entzug des Wahlrechts für Hunderttausende Rohingya zu verzeichnen. Die Wahlkommission der Union (Union Election Commission, UEC) hat die Stimmabgabe in einer Reihe von konfliktbetroffenen Bezirken abgesagt und damit etwa eine Millionen Menschen daran gehindert, neue Abgeordnete zu wählen (FH 28.2.2022). Beobachter waren der Ansicht, dass die nationalen Wahlen 2020 trotz einiger struktureller Mängel im Allgemeinen den Willen der Bevölkerung widerspiegeln. Die National League for Democracy (NLD) unter dem Vorsitz von Aung San Suu Kyi gewann bei diesen Wahlen mehr als 80 % der 1.150 Sitze auf Staats-, Regional- und Gewerkschaftsebene. Die NLD gewann 396 von 476 Rennen um Sitze in der Nationalversammlung; eine dem Militär nahestehende Partei gewann 33 und verschiedene ethnische Parteien 47 Sitze (USDOS 12.4.2022).

Die Zweikammer-Versammlung der Union besteht aus dem 440 Sitze umfassenden Unterhaus und dem 224 Sitze umfassenden Oberhaus der Nationalitäten. Die Amtszeit der Abgeordneten beträgt fünf Jahre. Ein Viertel der Sitze in beiden Kammern ist für das Militär reserviert und wird durch Ernennung des Oberbefehlshabers der Streitkräfte besetzt. Die übrigen Sitze werden in Direktwahlen nach dem Mehrheitswahlrecht vergeben (FH 28.2.2022). Die Legislative wählt den Präsidenten, der als Staatsoberhaupt und Regierungschef fungiert und eine Reihe von wichtigen Ministerposten besetzt. Die militärischen Mitglieder der Legislative haben das Recht, einen der drei Präsidentschaftskandidaten zu nominieren, und die gewählten Mitglieder jeder Kammer nominieren die beiden anderen. Der Kandidat, der bei einer kombinierten Abstimmung im Parlament die meisten Stimmen erhält, wird Präsident. Die beiden anderen Kandidaten werden Vizepräsidenten, so dass ein vom Militär nominierter Kandidat immer entweder Präsident oder

Vizepräsident ist (FH 28.2.2022). Die Zusammensetzung der Exekutive, zu der auch das Militär gehört, erschwert die Festlegung von Prioritäten und die Politikgestaltung erheblich. Gemäß der Verfassung von 2008 kontrolliert das Militär die für Inneres, Verteidigung und Grenzangelegenheiten zuständigen Ministerien (BS 23.2.2022; vgl. FH 28.2.2022). Infolgedessen haben sich diese Ministerien oft gegen Reformen gewehrt, und die Fähigkeit des gewählten zivilen Teils der Regierung, Prioritäten zu setzen und Änderungen in diesen Bereichen zu bewirken, war nahezu gleich Null. Darüber hinaus hat die Tatsache, dass einige Ministerien unter ziviler Führung standen, während andere unter militärischer Vormundschaft blieben, zu einer erheblichen Zersplitterung der Politikgestaltung geführt (BS 23.2.2022).

Am 1. Februar 2021 ergriff das Militär in Myanmar unter der Führung von Seniorgeneral Min Aung Hlaing durch einen Militärputsch die Macht (AI 23.5.2022). Die vom Militär unterstützte politische Partei Union Solidarity and Development Party (USDP) erlitt eine schwere Niederlage gegen andere politische Parteien, darunter die von Aung San Suu Kyi geführte NLD (AI 23.5.2022; vgl. FH 28.2.2022). Die USDP weigerte sich, die Wahlergebnisse anzuerkennen, da sie einen weit verbreiteten Betrug vermutete (FH 28.2.2022). Das Militär setzte die amtierende Regierung ab, verhinderte, dass neu gewählte Vertreter ihr Amt antraten (FH 28.2.2022), verhaftete politische Gegner, darunter Aung San Suu Kyi, die de facto das Staatsoberhaupt war (AI 23.5.2022), verhängte den Ausnahmezustand und übernahm die volle Kontrolle über alle Bereiche der Regierungspolitik. Die Verfassung von 2008 erlaubt es dem Militär, die Zivilregierung und das Parlament aufzulösen und direkt zu regieren, wenn der Präsident den Notstand ausruft (FH 28.2.2022).

Als Reaktion auf den Militärputsch bildete sich eine Massenprotestbewegung und ziviler Ungehorsam [Civil Disobedience Movements, Anm.] in der Gesellschaft. Die Militärregierung, der so genannte Staatsverwaltungsrat (State Administration Council, SAC), reagierte darauf mit Brutalität: Soldaten und Polizisten eröffneten das Feuer auf die Demonstranten und verhafteten zahlreiche Politiker, Aktivisten, Mediziner, Journalisten und andere (AI 23.5.2022).

Im April 2021 bildeten die im November 2020, also vor dem Putsch, gewählten Vertreter eine Regierung im Verborgenen und im Exil, die so genannte Regierung der Nationalen Einheit (NUG) (AI 23.5.2022; vgl. FH 28.2.2022). Der NUG gehören auch Vertreter einiger zivilgesellschaftlicher Gruppen, EAOs [Ethnic Armed Organisations, Anm.] und anderer Organisationen an, die ethnische Minderheiten vertreten (AI 23.5.2022). Die NUG wird von einem Großteil der Bevölkerung als rechtmäßige Regierung angesehen (AI 23.5.2022; vgl. ÖB Bangkok 7.2022). Sie hat in den von ihnen kontrollierten Gebieten auch zunehmend eine eigene Verwaltung aufgebaut (inkl. zB. Schuleintrittstests) und auch Staatsbedienstete, die ihre Arbeit für die Regierung im Zuge des Civil Disobedience Movements zurückgelegt hatten, angestellt (ÖB Bangkok 7.2022). Im Oktober 2021 hat das EU-Parlament als erstes internationales Gremium in einer Resolution offiziell die NUG als

einzigste legitime Repräsentantin der demokratischen Wünsche des Volks Myanmar anerkannt (DW 9.10.2021).

Außerdem wurde ein sogenanntes Generalstreikkomitee der Nationalitäten (GSCN) von Mitgliedern aus 29 ethnischen Gruppen gegründet. Das GSCN soll antimilitärische Proteste unterstützen und die koordinierten Forderungen der Minderheitengruppen Myanmars repräsentieren, die ein Ende der Militärherrschaft und die Schaffung einer föderalen demokratischen Union beinhalten. Die NUG und die CRPH [Committee Representing Pyidaungsu Hluttaw, ein gesetzgebendes Gremium im Exil, das eine Gruppe von Gesetzgebern der Nationalen Liga für Demokratie und von Parlamentsmitgliedern vertritt, Anm.] haben sich ebenfalls bemüht, Mitglieder der ethnischen Gruppen Myanmars einzubeziehen, und haben sich mit vielen der bewaffneten ethnischen Organisationen (EAOs) des Landes gegen die Tatmadaw-Herrschaft verbündet (FH 28.2.2022).

Weniger als einen Monat nach der Machtübernahme schlug das Militärregime vor, das derzeitige Mehrheitswahlsystem durch ein Verhältniswahlsystem zu ersetzen. Im Oktober 2021 kündigte die neu zusammengesetzte UEC [Union Election Commission, Anm.] an, dass sie die Änderung vor den nächsten Wahlen des Landes einführen wolle, obwohl es breite Kritik an der vorgeschlagenen Änderung gab, die nach Ansicht der Oppositionsparteien ein Versuch ist, das Militär an der Macht zu halten (FH 28.2.2022).

Die Fronten zwischen Militär und Opposition sind verhärtet, keine Seite ist zu einem echten Dialog bereit. Die Opposition fordert die Ablöse des Militärs und arbeitet an einem durch Föderalismus geprägten neuem Verfassungsentwurf. Die Junta plant hingegen die Abhaltung von Parlamentswahlen 2023, was von der Opposition mangels Aussichten auf eine faire und freie Organisation der Wahlen abgelehnt wird. Die Junta hat zudem zuletzt ausgewählte bewaffnete ethnische Gruppierungen zu Friedensverhandlungen eingeladen, allerdings handelt es sich um sehr kleine Gruppen, die bisher kaum am Konflikt beteiligt waren. Für die Teilnahme weiterer EAOs und insbesondere PDFs [People's Defense Forces, Anm.] stellt die Junta kaum akzeptable Bedingungen, wie die Einstellung der Kämpfe oder die eine Bestätigung der Verfassung von 2008 als Grundlage für Verhandlungen. Von den angekündigten Verhandlungen sind keine Fortschritte zu erwarten, zumal das Militär in der Vergangenheit ähnliche Initiativen immer wieder als Ablenkungsmanöver bzw. zum Auspielen der EAOs gegeneinander eingesetzt hat (ÖB Bangkok 7.2022).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (7.3.2022): Myanmar Steckbrief, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/myanmar-node/myanmar/212098>, Zugriff 26.8.2022
- AI – Amnesty International (23.5.2021): "Bullets rained from the sky": War crimes and displacement in eastern Myanmar, <https://www.ecoi.net/en/file/local/2073763/ASA1656292022ENGLISH.pdf>, Zugriff 26.8.2022

- BS – Bertelsmann Stiftung (23.2.2022): BTI 2022 - Myanmar Country Report, https://www.ecoi.net/en/file/local/2069711/country_report_2022_MMR.pdf, Zugriff 26.8.2022
- DW – Deutsche Welle (9.10.2021): Militär in Myanmar gerät stärker unter Druck, <https://www.dw.com/de/milit%C3%A4r-in-myanmar-ger%C3%A4t-st%C3%A4rker-unter-druck/a-59456993>, Zugriff 26.08.2022
- FH – Freedom House (28.2.2022): Freedom in the World 2022 – Myanmar, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2068763.html>, Zugriff 26.8.2022
- ÖB Bangkok – Österreichische Botschaft Bangkok [Österreich] (7.2022): Asylländerbericht Myanmar
- USDOS – U.S. Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Report on Human Rights Practices: Burma, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071145.html>, Zugriff 26.8.2022

4. Sicherheitslage

Die Sicherheitslage hat sich seit dem Putsch im Februar 2021 drastisch verschlechtert (ÖB Bangkok 7.2022). Als Reaktion auf den Militärputsch kam es im ganzen Land zu einem breiten Widerstand in der Bevölkerung, der zuerst durch Kampagnen des zivilen Ungehorsams inkl. Streiks und kurz darauf auch durch tägliche, landesweite, weitestgehend friedliche Massendemonstrationen zum Ausdruck gebracht wurde. Die Proteste wurden jedoch von den Sicherheitskräften brutal, insbesondere mit gezielten tödlichen Schüssen und tödlicher Folter in Gefängnissen, niedergeschlagen, es kam zu einer rasanten Zunahme der Gewalt (ÖB Bangkok 7.2022; vgl. ACLED 23.2.2022). Das Ausmaß der Gewalt gegen die Zivilbevölkerung durch die staatlichen Streitkräfte ist seit dem Putsch besonders schwerwiegend. 2021 wurde ein Anstieg solcher Vorfälle um 620 % im Vergleich zu 2020 verzeichnet. Nach Angaben von ACLED war Myanmar im Jahr 2021 das Land mit den meisten Toten unter Demonstranten weltweit (ACLED 23.2.2022).

Neben weiterhin friedlichen Protesten formierte sich in Folge des Vorgehens der Sicherheitskräfte auch zunehmend bewaffneter Widerstand (ÖB Bangkok 7.2022). Am 5. Mai 2021 erklärte die Regierung der Nationalen Einheit (NUG), dass sie offiziell eine „Volksverteidigungsarmee“ gebildet hat. Die Einheiten der PDF lassen sich in zwei Kategorien einteilen: autonome „lokale Verteidigungskräfte“ (LDFs) und solche, die mit dem Verteidigungsministerium der NUG verbunden sind und als „PDFs“ bezeichnet werden können (Wilson Center 5.2022). Beteiligt an dem Widerstand sind demnach neben einigen seit Jahrzehnten im Land aktiven bewaffneten ethnisch geprägten Gruppierungen [EAOs – werden auch als Ethnic Revolutionary Organizations (EROs) bezeichnet, Anm.] nun auch geschätzt ca. 600 neu gegründete Selbstverteidigungstrupps, die People's Defense Forces (PDFs), wenngleich die Koordination der einzelnen Gruppen lose ist, und sich deren Interessen zum Teil unterscheiden (ÖB Bangkok 7.2022). Die Reaktion der bewaffneten ethnischen Gruppen auf den Militärputsch fiel unterschiedlich aus. Vor allem aber haben Gruppen wie die Kachin Independence Organization/Kachin Independence Army (KIO/KIA) und die Karen

National Union/Karen National Liberation Army (KNU/KNLA) Anti-Putsch-Aktivisten unterstützt, die in ihre Gebiete entlang der Grenze geflohen sind (ACLED 23.2.2022).

Am 7. September 2021 erklärte die NUG offiziell einen „Verteidigungskrieg des Volkes“ gegen die Militärjunta. Dies markierte eine neue Phase in der Volksrevolution. Die Ausrufung des Verteidigungskriegs des Volkes führte zu einem landesweiten Anstieg der Angriffe der Widerstandskräfte (Wilson Center 5.2022). Die Junta kontrolliert nur einen Teil des Staatsgebiets, während sich der Rest unter Kontrolle der EAOs und PDFs befindet, wobei die Grenzen kaum klar definiert sind (ÖB Bangkok 7.2022). Verschiedenen Quellen, die den Bürgerkrieg beobachten zufolge, befinden sich etwa 40-50 % von Myanmar unter der Kontrolle von EAOs oder PDFs (CSIS 21.6.2022).

In dem Bemühen, die Zivilbevölkerung, die sich ihrer Herrschaft widersetzt, weiter zu bedrohen, hat die Militärjunta die Bildung lokaler Milizen namens Pyu Saw Htee (PSH) unterstützt. Diese Milizen haben Zivilisten ins Visier genommen und sind in Zusammenstöße mit den örtlichen Verteidigungskräften verwickelt (ACLED 23.2.2022). Zusätzlich zum Einsatz von Soldaten und Mitgliedern der Grenzpolizei unterstützt die Junta die PSH mit Waffenlieferungen und Trainings. Diese kämpfen in Koordination mit dem Militär gegen die PDFs, liefern Informationen über die Lage vor Ort und machen es mangels offizieller Uniform der Opposition schwerer, die Gegner eindeutig zu identifizieren, was wiederum eine besorgniserregende Vergeltungsdynamik auslösen kann. Zudem gab es zuletzt Meldungen von einem die Junta unterstützenden Mörderkommando namens „Blood Drinkers“ oder „Blood Brothers“, das gezielt hochrangige Oppositionelle foltern und töten soll. Andererseits verüben Widerstandskämpfer u.a. Attentate auf Angehörige des Regimes, Angriffe auf Regierungsgebäude und Sabotageangriffe auf für die Junta wichtige Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur. Es kommt auch zu Bombenanschlägen in den großen Städten (ÖB Bangkok 7.2022).

In der ersten Hälfte des Jahres 2022 ist der bewaffnete Kampf gegen die Junta im Vergleich zur zweiten Hälfte des Jahres 2021 weiter eskaliert, während gleichzeitig die Demonstrationen weitergehen. In den ersten sechs Monaten des Jahres verübten die staatlichen Streitkräfte weiterhin Gewalt gegen Zivilisten in ganz Myanmar. Die meisten dieser Gewalttaten waren direkte Angriffe mit Handfeuerwaffen auf Personen, die unbewaffnet sind und nicht an Demonstrationen teilnehmen. In diesem Zeitraum wurden in Myanmar mehr Vorfälle von Gewalt gegen Zivilisten durch im Inland operierende staatliche Kräfte gemeldet als in jedem anderen Land der Welt (ACLED 8.2022). Radio Free Asia hat Daten eines privaten Mobiltelefons eines Junta-Soldaten ausgewertet, auf denen Soldaten schwere Gewalttaten, einschließlich Enthauptungen, zugeben (RFA 17.6.2022). Seit der Machtübernahme durch das Militär wurden fast 2.000 Zivilisten bei Feindseligkeiten und anderen tödlichen Zwischenfällen getötet, unter anderem durch Landminen und explosive Kampfmittelrückstände (ERWs) (UNOCHA 28.6.2022). Insbesondere die Zahl der

Todesopfer ist wahrscheinlich deutlich zu niedrig angesetzt, vor allem in Grenzgebieten wie den Bundesstaaten Kayin und Kayah, wo Kämpfe und Verstöße oft in abgelegenen Gebieten stattfinden und die SAC die Kommunikation stark eingeschränkt hat (AI 23.5.2022). Das Ausmaß der Zerstörung von zivilem Eigentum, insbesondere von Häusern, in Verbindung mit den scheinbar nicht enden wollenden Kämpfen wird höchstwahrscheinlich die Vertreibung der Binnenflüchtlinge verlängern und ihre bereits prekären Lebensbedingungen weiter verschlechtern (UNOCHA 28.6.2022). Die derzeitige instabile Sicherheitslage und die damit verbundenen Einschränkungen wie bürokratische Verfahren und systematische Blockaden bei der Zugangsgenehmigung erschweren weiterhin den Zugang für humanitäre Hilfe und verzögern die Bereitstellung der Hilfe (UNOCHA 28.6.2022; vgl. USDOS 12.4.2022).

Es gibt immer mehr Berichte über Luftangriffe des myanmarischen Militärs und den Einsatz schwerer Waffen, die zu Verlusten an Leben und Eigentum der Zivilbevölkerung führen. Der UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte in Myanmar erklärte in seinem Bericht vom Februar über die Waffenverkäufe der Regierung an das myanmarische Militär, dass Düsenflugzeuge, Kampfhubschrauber, gepanzerte Fahrzeuge, leichte und schwere Artillerie, Raketen und Flugkörper gegen Zivilisten eingesetzt werden (HRW 18.3.2022). Berichten zufolge zwingt das Regime außerdem Zivilisten dazu, als menschliche Schutzschilde zu fungieren, Hilfsgüter zu transportieren oder andere unterstützende Aufgaben zu übernehmen (USDOS 12.4.2022).

Myanmars parallele Regierung der Nationalen Einheit (NUG) erklärte im Juni 2022, ihr bewaffneter Flügel, die Volksverteidigungskräfte (PDF), seien gereift und näherten sich über ein Jahr nach ihrer Gründung dem Niveau einer Berufsarmee an. Die NUG hat allerdings auch eingeräumt, dass die Versorgung mit Waffen und Munition ein Schwachpunkt bleibt. Der NUG und den EAOs ist es bisher nur gelungen, c.a. 20 bis 25 % aller von den Anti-Junta-Kämpfern benötigten Waffen zu beschaffen, größtenteils mit Hilfe von öffentlichen Spenden und eigenem Geld, während die von den Widerstandskämpfern selbst gebauten Gewehre weiterhin 30 bis 40 % der PDF-Waffen ausmachen (Irrawady 22.6.2022).

Nachdem die NUG den „Verteidigungskrieg des Volkes“ ausgerufen hat, lassen sich mehrere Konfliktherde im ganzen Land ausmachen. Anyar, Chin, Kachin, Shan, Karenni und Karen State sind die Schauplätze des Konflikts, ebenso wie die Ausbrüche der Stadtguerilla in den Großstädten und im konfliktträchtigen Rakhine State (Wilson Center 5.2022).

Quellen:

- ACLED – Armed Conflict Location & Event Data Project (8.2022): Myanmar Mid-Year Update - Continued Resistance Against the Military Coup, <https://acleddata.com/10-conflicts-to-worry-about-in-2022/myanmar/mid-year-update/>, Zugriff 25.8.2022
- ACLED – Armed Conflict Location & Event Data Project (23.2.2022): Myanmar - Continued Resistance Against the Military Coup, <https://acleddata.com/10-conflicts-to-worry-about-in-2022/myanmar/>, Zugriff 25.8.2022

- AI – Amnesty International (23.5.2022): Myanmar: “Bullets rained from the sky”: War crimes and displacement in eastern Myanmar, <https://www.ecoi.net/en/file/local/2073763/ASA1656292022ENGLISH.pdf>, Zugriff 26.8.2022
- CSIS – Center for Strategie & International Studies (21.6.2022): Is Myanmar’s Military on Its Last Legs?, <https://www.csis.org/analysis/myanmars-military-its-last-legs>, Zugriff 25.8.2022
- HRW – Human Rights Watch (18.3.2022): Myanmar: UN Rights Body Should Advance Justice; Support Arms Embargo, Stronger Targeted Sanctions, <https://www.ecoi.net/en/document/2069882.html>, Zugriff 25.8.2022
- Irrawaddy (22.6.2022): Myanmar’s Armed Resistance Groups Ready to go on Offensive: NUG, <https://www.irrawaddy.com/news/burma/myanmars-armed-resistance-groups-ready-to-go-on-offensive-nug.html>, Zugriff 25.8.2022
- ÖB Bangkok – Österreichische Botschaft Bangkok [Österreich] (7.2022): Asylländerbericht Myanmar
- RFA – Radio Free Asia (17.6.2022): ‚I had to cut off the head, bro‘, <https://www.rfa.org/english/news/special/myanmar-soldier-atrocities/index.html>, Zugriff 25.8.2022
- UNOCHA – UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (28.6.2022): Myanmar – Humanitarian Update No.19, <https://reliefweb.int/report/myanmar/myanmar-humanitarian-update-no-19-28-june-2022>, Zugriff 25.8.2022
- USDOS – US Department of States [USA] (12.4.2022): 2021 Country Reports on Human Rights Practices: Burma, <https://www.ecoi.net/en/document/2071145.html>, Zugriff 25.8.2022
- Wilson Center (5.2022): One Year On: The Momentum of Myanmar’s Armed Rebellion, https://www.wilsoncenter.org/sites/default/files/media/uploads/documents/ASIA_220519_1YearOn-BRIEF_V1r2.pdf, Zugriff 25.8.2022

4.1. Regionale Problemzone Bundesstaat Rakhin

Im August 2017 ging das Militär in Myanmar brutal gegen die Rohingya-Muslime im Bundesstaat Rakhine vor (ICG 22.8.2022). Fünf Jahre später leben immer noch über 1 Million staatenlose Rohingya in Notunterkünften fern ihrer Heimat (Concern USA 4.8.2022). Bis heute ist kein einziger Flüchtling im Rahmen des formellen Rückführungsmechanismus, den Myanmar und Bangladesch im November 2017, kurz nach Beginn des Exodus, eingerichtet haben, in den Bundesstaat Rakhine zurückgekehrt. Erschwerend kam hinzu, dass das myanmarische Militär im Dezember 2018 einen neuen Krieg im Bundesstaat Rakhine gegen Aufständische der Arakan-Armee (AA), einer bewaffneten pro-rakhinesischen ethnischen Gruppe, begann. Die schweren Kämpfe, die in den Jahren 2019 und 2020 in dem Bundesstaat tobten, machten eine Rückführung aus Sicherheitsgründen praktisch unmöglich. Obwohl der Rakhine-Staat von der Gewalt nach dem Putsch, die seit Februar 2021 weite Teile Myanmars erfasst hat, weitgehend verschont geblieben ist, hat die Machtergreifung des Militärs die Aussichten auf eine Rückführung der Flüchtlinge weiter beeinträchtigt (ICG 22.8.2022). Die rund 200.000 Mitglieder der Rohingya-Gemeinschaft, die in Myanmar verbleiben, sind in Lagern für Binnenvertriebene im Bundesstaat Rakhine untergebracht, wo sie keinen Zugang zu medizinischer Versorgung, anderen sozialen Diensten und Beschäftigung haben (BS 23.2.2022). Diejenigen, die versuchen, außerhalb dieser Gebiete zu reisen, werden regelmäßig festgenommen und inhaftiert (FH 28.2.2022). Obwohl der Konflikt zwischen dem Militär und der ethnischen Rakhine-Bevölkerung derzeit deeskaliert ist, werden die Rohingya aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit und Religion weiterhin stark diskriminiert (USDOS 12.4.2022).

Im Norden von Maungdaw, Bundesstaat Rakhine wurden die humanitären Aktivitäten seit dem 18. Juli 2021 aufgrund von Zusammenstößen vorübergehend eingestellt. In Rakhine (Zentral-Rakhine) wurden Verhaftungen von Zivilisten (einschließlich Jugendlicher), verstärkte militärische Kontrollpunkte und Sperrungen von Straßen und Wasserwegen gemeldet. Die Fähigkeit, die Grundbedürfnisse zu befriedigen, wurde auch durch steigende Rohstoff- und Treibstoffpreise sowie durch die Einschränkung der Lebensgrundlagen beeinträchtigt (UNHCR 1.8.2022).

Die Konflikte zwischen dem Militär und der AA im Bundesstaat Rakhine gingen nach dem Militärputsch zurück, da vor dem Putsch ein De-facto-Waffenstillstand herrschte. Im März 2021 strich das Regime die AA von der Liste der terroristischen Organisationen (USDOS 12.4.2022). Trotz des brüchigen Waffenstillstands mit der AA verlegt das Militär weiterhin eine große Anzahl von Truppen in den Bundesstaat Rakhine (Wilson Center 5.2022). Lokale Medien berichteten von Zusammenstößen zwischen der AA und dem Militär am 9. November 2021, nachdem das Militär in ein von der AA kontrolliertes Gebiet im Grenzgebiet des Township Maungdaw eingedrungen war (USDOS 12.4.2022).

Seit die AA Anfang Juni 2022 die Einladung der Junta zu einem „Friedensgespräch“ öffentlich zurückgewiesen hat, sind die Spannungen zwischen AA und Militär eskaliert. Am 13. Juni 2022 erklärte der stellvertretende Chef der Junta-Verwaltung bei einem Besuch in Rakhines Hauptstadt Sittwe seinen Truppen, sie seien „jederzeit zum Kampf bereit“. Gerüchte über ein Wiederaufflammen des Krieges im Bundesstaat Rakhine kursieren seit November letzten Jahres, als es zu kleineren Zusammenstößen in Maungdaw und der Gemeinde Paletwa kam. Die Spannungen nahmen jedoch jedes Mal ab, wenn ein Krieg unmittelbar bevorzustehen schien, was darauf hindeutet, dass keine der beiden Seiten einen Vorteil in der Rückkehr zu einem offenen Konflikt im Moment sieht (USIP 21.7.2022).

Laut dem Subnational Threat Tracker von ACLED, hat die Gewalt im Bundesstaat Rakhine im Juli / August 2022 im Vergleich zu den Vormonaten um 133 % zugenommen (ACLED 11.08.2022).

Gleichzeitig hat jedoch der Aufstieg der AA einige der ethnischen Spannungen im Bundesstaat Rakhine entschärft. Die bewaffnete ethnische Gruppe veränderte das Narrativ in Rakhine, indem sie die von Burmesen geführte Zentralregierung und nicht die muslimische Minderheit als den wahren Feind des Volkes von Rakhine darstellte. Der 2020 unterbrochene zweijährige Krieg, in dem die Zivilbevölkerung Rakhines unter den Übergriffen des von der NLD-Regierung unterstützten Militärs zu leiden hatte, verstärkte diese Vorstellung (ICG 22.8.2022).

So hat die AA beispielsweise Sportveranstaltungen organisiert, an denen beide Gemeinschaften beteiligt waren, Rohingya-Führer in ihre Verwaltungsstrukturen aufgenommen und die Rakhine-Gemeinschaften in einigen Gebieten gebeten, die Rohingya mit dem neutraleren Begriff „Muslime“ und nicht mit „Bengalis“ zu bezeichnen (ICG 22.8.2022).

Quellen:

- ACLED – Armed Conflict Location & Event Data Project (11.8.2022): Regional Overview: East Asia Pacific 30 July - 5 August 2022, <https://acleddata.com/2022/08/11/regional-overview-east-asia-pacific-30-july-5-august-2022/>, Zugriff 25.8.2022
- BS – Bertelsmann Stiftung (23.2.2022): BTI 2022 - Myanmar Country Report, https://www.ecoi.net/en/file/local/2069711/country_report_2022_MMR.pdf, Zugriff 25.8.2022
- Concern USA (4.8.2022): Five Years On, Rohingya Refugees Face Dire Conditions and a Long Road Ahead, <https://www.concernusa.org/story/rohingya-crisis-explained/>, Zugriff 25.8.2022
- FH – Freedom House (28.2.2022): Freedom in the World 2022 – Myanmar, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2068763.html>, Zugriff 25.8.2022
- ICG – International Crisis Group (22.8.2022): Five Years On, Rohingya Refugees Face Dire Conditions and a Long Road Ahead, <https://www.crisisgroup.org/asia/south-east-asia/myanmar/five-years-rohingya-refugees-face-dire-conditions-and-long-road-ahead>, Zugriff 25.8.2022
- UNHCR – The UN Refugee Agency (1.8.2022): Myanmar Emergency Update, <https://www.ecoi.net/en/file/local/2076780/Myanmar+Emergency+Update+%28as+of+1+Aug+2022%29.pdf>, Zugriff 25.8.2022
- USDOS – US Department of States [USA] (12.4.2022): 2021 Country Reports on Human Rights Practices: Burma, <https://www.ecoi.net/en/document/2071145.html>, Zugriff 25.8.2022
- USIP – United States Institute of Peace (21.7.2022): In Myanmar's Rakhine State, a Fraying Truce May Hold Key to Anti-Regime Fight, <https://www.usip.org/publications/2022/07/myanmars-rakhine-state-fraying-truce-may-hold-key-anti-regime-fight>, Zugriff 25.8.2022

4.2. Regionale Problemzonen Bundesstaaten Shan und Kachin

In den ethnischen Konfliktgebieten in den Bundesstaaten Rakhine, Shan und Kachin kommt es durch bewaffnete ethnische Gruppen und die Tatmadaw zu Menschenrechtsverletzungen wie Entführungen, illegaler Inhaftierung, Zwangsrekrutierung von Kindern für bewaffnete Gruppen und Erpressung. Seit 2011 haben die Kämpfe zwischen der myanmarischen Armee und der Kachin Independence Organization/Kachin Independence Army (KIO/KIA) im Kachin-Staat und in Teilen des Shan-Staats zugenommen (BS 23.2.2022).

In Kachin und Shan (Nord) besteht derzeit die Gefahr, dass bewaffnete Zusammenstöße und Luftangriffe die ohnehin schon prekäre humanitäre Lage weiter verschärfen. Vertriebene Familien suchen in Kirchen und Klöstern in nahe gelegenen Dörfern Schutz. Die Situation hat sich durch schwere saisonale Regenfälle und Überschwemmungen im Bundesstaat Kachin verschlimmert, wo die betroffene Zivilbevölkerung nun in Sammelunterkünften untergebracht ist. Berichten zufolge nehmen auch tagsüber Überfälle, Diebstähle und Einbrüche in städtischen Gebieten zu (UNHCR 1.8.2022).

Vor dem Putsch gehörte die KIO/KIA nicht zu den bewaffneten ethnischen Organisationen, die das landesweite Waffenstillstandsabkommen mit der Regierung und dem Militär unterzeichnet hatten, hatte aber vorläufige Friedensgespräche mit der Regierung der Nationalen Liga für Demokratie aufgenommen. Seit dem Militärputsch vom 1. Februar 2021 kam es zu schweren Kämpfen

zwischen der KIO/KIA und den Streitkräften der Junta im nördlichen Shan-Staat und im benachbarten Kachin-Staat (Myanmar Now 30.7.2021).

Die Zusammenstöße zwischen der KIO/KIA und der Sit-Tat halten seit Februar 2021 an. Die Strategie der Kachin Independence Army scheint sich darauf zu konzentrieren, die Logistik- und Verstärkungsrouten des Militärs in den Kachin-Staat abzuschneiden, die vorhandene Stärke des Militärs durch eine Reihe von Operationen zu schwächen, die strategischen Außenposten des Militärs zu erobern, die wirtschaftlich lebenswichtigen Gebiete unter seiner Kontrolle abzuriegeln und schließlich seine Stärke im Kachin-Staat auszubauen (Wilson Center 5.2022).

Die Kämpfe zwischen den EAOs im Shan-Staat gehen ebenfalls weiter (USDOS 12.4.2022). Im nördlichen Shan-Staat kam es zu bedeutenden bewaffneten Konflikten (BS 23.2.2022). Die Shan-Region ist vielleicht das komplizierteste Gebiet, in dem es nicht nur zu heftigen Zusammenstößen zwischen den EAO und der Sit-Tat kommt, sondern auch zu Konflikten innerhalb und zwischen den Volksgruppen. Während der gesamten Zeit nach dem Militärputsch haben verschiedene EAOs gegeneinander und gelegentlich auch gegen das Militär Krieg geführt, um Gebiete zu erwerben und ihre parochialen Interessen durchzusetzen. Trotz des weit verbreiteten Widerstands im ganzen Land sind die Strategen des Militärs in erster Linie mit den Bedrohungen im nördlichen Shan-Staat befasst, in dem eine Vielzahl nichtstaatlicher bewaffneter Organisationen ansässig ist, die über eine erhebliche Feuerkraft verfügen. Die meisten EAOs im Shan-Staat sind weder mit der NUG noch mit der breiteren pro-demokratischen Bewegung verbündet und konzentrieren sich eher darauf, ihre eigenen politischen Ziele und Interessen voranzutreiben, nämlich Territorium zu erwerben und ihre eigene Quasi-Unabhängigkeit zu sichern (Wilson Center 5.2022).

In einem Bericht über die Menschenrechtsverletzungen in der Gemeinde Ywangan im südlichen Shan-Staat, die von der Militärjunta begangen wurden, berichtet die Shan Human Rights Foundation, dass im Zeitraum Februar bis April 2022 zehn Dorfbewohner getötet und 25 verhaftet wurden (SHRF 11.5.2022).

Quellen:

- ACLED – Armed Conflict Location & Event Data Project (11.8.2022): Regional Overview: East Asia Pacific 30 July - 5 August 2022, <https://acleddata.com/2022/08/11/regional-overview-east-asia-pacific-30-july-5-august-2022/>, Zugriff 25.8.2022
- BS – Bertelsmann Stiftung (23.2.2022): BTI 2022 - Myanmar Country Report, https://www.ecoi.net/en/file/local/2069711/country_report_2022_MMR.pdf, Zugriff 25.8.2022
- Myanmar Now (30.7.2021): KIA attacks two junta military bases in northern Shan State, <https://www.myanmar-now.org/en/news/kia-attacks-two-junta-military-bases-in-northern-shan-state>, Zugriff 25.8.2022
- SHRF – Shan Human Rights Foundation (11.5.2022): Extrajudicial killing, torture, arbitrary arrest, looting, torching of houses by SAC troops in Ywangan, southern Shan State, February-April,

- 2022, <https://shanhumanrights.org/extrajudicial-killing-torture-arbitrary-arrest-looting-torching-of-houses-by-sac-troops-in-ywangan-southern-shan-state/>, Zugriff 25.8.2022
- UNHCR – The UN Refugee Agency (1.8.2022): Myanmar Emergency Update, <https://www.ecoi.net/en/file/local/2076780/Myanmar+Emergency+Update+%28as+of+1+Aug+2022%29.pdf>, Zugriff 25.8.2022
 - USDOS – US Department of States [USA] (12.4.2022): 2021 Country Reports on Human Rights Practices: Burma, <https://www.ecoi.net/en/document/2071145.html>, Zugriff 25.8.2022
 - Wilson Center (5.2022): One Year On: The Momentum of Myanmar's Armed Rebellion, https://www.wilsoncenter.org/sites/default/files/media/uploads/documents/ASIA_220519_1YearOn-BRIEF_V1r2.pdf, Zugriff 25.8.2022

4.3. Regionale Problemzone Bundesstaat Sagaing

Selbst Gebiete der buddhistischen Mehrheitsgesellschaft, insbesondere die Region Sagaing erlebten ein hohes Maß an gewaltsamen Konflikten zwischen Tatmadaw-Kräften und antimilitärischen Demonstranten (FH 28.2.2022). In der Region Sagaing wurde mehr als ein Fünftel der seit dem Putsch im vergangenen Jahr landesweit verzeichneten organisierten politischen Gewalt verübt (ACLED 23.2.2022). Im Frühjahr 2022 häuften sich die Berichte über Luftangriffe des myanmarischen Militärs und den Einsatz schwerer Waffen, bei denen die Zivilbevölkerung zu Schaden kommt. Mehr als 400 der gemeldeten Angriffe fanden in der Region Sagaing im Nordwesten Myanmars statt, wo in letzter Zeit die meisten zivilen Todesopfer zu beklagen waren (HRW 18.3.2022).

In vielen Gemeinden der Region kam es zu Zusammenstößen zwischen lokalen Verteidigungskräften, die gegen den Putsch kämpften, und dem Militär. Auch vom Militär unterstützte Milizen tauchten in der Region auf, die sich mit den lokalen Verteidigungskräften anlegten und auch Zivilisten ins Visier nahmen. Darüber hinaus weiteten sich die Zusammenstöße zwischen dem Militär und der KIO/KIA auf die Region Sagaing aus, da die KIO/KIA lokale Verteidigungsgruppen in der Region unterstützte (ACLED 23.2.2022). Diese Trends haben sich 2022 fortgesetzt (ACLED 23.2.2022; vgl. ACLED 11.8.2022).

In Sagaing fanden in den letzten Monaten die heftigsten Kämpfe im Nordwesten statt. Berichten zufolge wurden einige der Umsiedlungsorte ins Visier genommen und mehr als 80 einzelne Häuser in der Gemeinde Kale niedergebrannt, während etwa 16 Dörfer in der Region Sagaing Ende Mai 2022 schwer von Brandanschlägen betroffen waren, wie lokale Partner berichten (UNOCHA 28.6.2022).

Quellen:

- ACLED – Armed Conflict Location & Event Data Project (11.8.2022): Regional Overview: East Asia Pacific 30 July - 5 August 2022, <https://acleddata.com/2022/08/11/regional-overview-east-asia-pacific-30-july-5-august-2022/>, Zugriff 25.8.2022
- ACLED – Armed Conflict Location & Event Data Project (23.2.2022): Myanmar - Continued Resistance Against the Military Coup, <https://acleddata.com/10-conflicts-to-worry-about-in-2022/myanmar/>, Zugriff 25.8.2022

- FH – Freedom House (28.2.2022): Freedom in the World 2022 – Myanmar, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2068763.html>, Zugriff 25.8.2022
- HRW – Human Rights Watch (18.3.2022): Myanmar: UN Rights Body Should Advance Justice; Support Arms Embargo, Stronger Targeted Sanctions, <https://www.ecoi.net/en/document/2069882.html>, Zugriff 25.8.2022
- UNOCHA – UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (28.6.2022): Myanmar – Humanitarian Update No.19, <https://reliefweb.int/report/myanmar/myanmar-humanitarian-update-no-19-28-june-2022>, Zugriff 25.8.2022

5. Rechtsschutz / Justizwesen

Die Verfassung sieht eine unabhängige Justiz vor, ein Schutz, den das Regime nicht respektiert hat (USDOS 12.4.2022). Nach dem Militärputsch vom Februar 2021 übernahm das Militärregime die Kontrolle über das Justizsystem Myanmars (FH 28.2.2022). Am 4. Februar 2021 entließ das Regime fünf von der NLD ernannte Richter des Obersten Gerichtshofes und ersetzte sie mit Richtern, die das Regime unterstützen. Die übrigen vier Richter, einschließlich des Obersten Richters, sind Überbleibsel der früheren Militärjunta (USDOS 12.4.2022). In Myanmar haben 50 Jahre Militärherrschaft die Justiz systematisch geschwächt, die Unabhängigkeit des Rechtssystems beeinträchtigt und ihr eine Ausrichtung verliehen, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit in den Vordergrund stellt. Von 2015 bis 2020 hat sich das Justizsystem nur geringfügig verbessert (BS 23.2.2022).

Nach dem Militärputsch von 2021 wurde das Strafgesetzbuch überarbeitet und ein unbefristeter Ausnahmezustand verhängt, der es dem Regime ermöglichte, bestehende Schutzmaßnahmen gegen willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen aufzuheben (FH 28.2.2022). Laut der internationalen Juristenkommission gibt es für Tausende von Menschen in Myanmar, die willkürlicher Inhaftierung, gewaltsamem Verschwindenlassen, Folter und Misshandlung, unrechtmäßiger Tötung und gewaltsamer Vertreibung ausgesetzt sind, keine glaubwürdigen Rechtsmittel. Die Justiz ist in überwältigender Weise dem Militär untergeordnet und hat selbst die bescheidenen Fortschritte, die sie in den letzten zehn Jahren in Bezug auf Unabhängigkeit und Effektivität gemacht hatte, verloren (ICJ 10.2.2022).

Das Regime verhängte in zahlreichen Gemeinden im ganzen Land das Kriegsrecht und übertrug die richterliche (und exekutive) Macht an regionale Militärkommandeure in mehreren Städten (USDOS 12.4.2022). Vor den Kriegsgerichten haben die Angeklagten nur wenige oder gar keine Rechte, einschließlich des Zugangs zu einem Rechtsbeistand und des Rechts auf Berufung (USDOS 12.4.2022; vgl. AI 25.7.2022) (außer in Fällen, in denen es um die Todesstrafe geht, gegen die beim Oberbefehlshaber der Streitkräfte, Min Aung Hlaing, Berufung eingelegt werden kann). Die Anhörungen werden abgekürzt, das Urteil wird in einer oder zwei Sitzungen gefällt, und die Urteile entsprechen in der Regel den zulässigen Höchststrafen. Öffentlichen Verlautbarungen des Regimes zufolge wurden bis November 2021 61 Fälle vor Kriegsrechtsgerichten verhandelt, in

denen 280 Angeklagte verurteilt wurden, darunter mindestens 80 zum Tode Verurteilte (USDOS 12.4.2022). Die Verfahren vor einem vom Militär kontrollierten Gericht waren nicht öffentlich und laut Amnesty International äußerst unfair. Laut Amnesty International würden solche Verfahren gegen das Verbot des willkürlichen Entzugs des Lebens sowie gegen das absolute Verbot der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Strafen verstoßen (AI 25.7.2022).

Die Korruption in der Justiz ist ein großes Problem. Nach Angaben von NGOs erhielten Beamte auf allen Ebenen in allen Phasen des Gerichtsverfahrens illegale Zahlungen für Zwecke, die von der Beeinflussung von Routineangelegenheiten bis hin zu grundlegenden Entscheidungen reichten, wie z.B. die Festlegung des Ausgangs eines Verfahrens (USDOS 12.4.2022). Die Judikative ist nicht unabhängig. Die Richter werden vom Präsidenten ernannt, und der Gesetzgeber kann die Wahl nur ablehnen, wenn eindeutig erwiesen ist, dass der Kandidat die rechtlichen Voraussetzungen für das Amt nicht erfüllt. Die Gerichte entscheiden in der Regel im Einklang mit den Interessen der Regierung, insbesondere in wichtigen Fällen mit politischen Auswirkungen (FH 28.2.2022).

Eine Inhaftierung ohne Gerichtsverfahren ist üblich (USDOS 12.4.2022). Keiner der von Amnesty International befragten ehemaligen Gefangenen erhielt in den Verhörzentren und Polizeistationen Zugang zu einem Rechtsbeistand (AI 2.8.2022). Seit dem Putsch hat das Regime Politiker, Wahlbeamte, Journalisten, Aktivisten, Demonstranten und Mitglieder der Bewegung für zivilen Ungehorsam (CDM) festgenommen und sich geweigert, ihre Aufenthaltsorte zu bestätigen, was nach Angaben von HRW einen Verstoß gegen internationales Recht darstellt. Im August 2021 berichtete die Assistance Association for Political Prisoners (AAPP), dass sich schätzungsweise 5.000 Personen, die vom Regime als „in Haft“ bezeichnet wurden, an unbekannten Orten aufhielten, was etwa 82 % der Verhaftungen seit dem Putsch entspricht. Selbst wenn der Aufenthaltsort der Gefangenen bekannt war, wurde ihnen regelmäßig der Zugang zu Anwälten und Familienangehörigen verweigert. Nach dem Putsch setzte das Militärregime außerdem Aspekte des Gesetzes zum Schutz der Privatsphäre außer Kraft, um Verhaftungen und Durchsuchungen von Privateigentum ohne Haftbefehl zu legalisieren. Es gab zahlreiche Berichte über willkürliche Verhaftungen, einschließlich Inhaftierungen durch das Regime an unbekannten Orten. Seit dem Putsch haben die Sicherheitskräfte des Regimes mindestens 8.000 Verhaftungen vorgenommen, und mehr als 6.500 dieser Personen befinden sich weiterhin in irgendeiner Form in Haft (USDOS 12.4.2022).

Die Militärbehörden haben Gerichte in Gefängnisse verlegt, um der Öffentlichkeit und den Medien die Teilnahme an Anhörungen unmöglich zu machen. Scheinprozesse werden ohne ein ordnungsgemäßes Verfahren und ohne das Recht auf ein faires Verfahren durchgeführt, was zu unzulässigen Verurteilungen von Tausenden von Menschen führte (ICJ 10.2.2022). Die Behörden

können Verdächtige zwei Wochen lang in Untersuchungshaft halten (mit der Möglichkeit einer zweiwöchigen Verlängerung), bevor sie einem Richter vorgeführt oder über ihre Anklagepunkte informiert werden. Das Regime ist jedoch nicht verpflichtet, diese Bestimmung des Gesetzes einzuhalten. Es gibt ein funktionierendes Kautionsystem, obwohl die Gerichte Unterstützern der Demokratie regelmäßig die Freilassung gegen Kaution verweigerten. Es gab zahlreiche Berichte darüber, dass die Behörden Familienangehörige oder Anwälte nicht rechtzeitig über Festnahmen informierten, ihren Aufenthaltsort nicht bekannt gaben und Familienbesuche regelmäßig verweigerten (USDOS 12.4.2022).

Nach dem Militärputsch von 2021 wurde das Strafgesetzbuch überarbeitet und ein unbefristeter Ausnahmezustand verhängt, der es dem Regime ermöglichte, bestehende Schutzmaßnahmen gegen willkürliche Verhaftungen und Inhaftierungen aufzuheben (FH 28.2.2022). Im März verhängte die Tatmadaw das Kriegsrecht über 11 Gemeinden in Yangon und Mandalay und ermöglichte es den Militärgerichten, Todesurteile gegen Zivilisten zu verhängen (FH 28.2.2022; vgl. AI 2.8.2022). Personen, die in Gemeinden inhaftiert waren, die unter Kriegsrecht standen, wurden an Militärgerichte verwiesen und hatten weder das Recht auf einen Rechtsbeistand noch das Recht, Berufung einzulegen oder sich zu verteidigen (AI 2.8.2022)

Das Gesetz sieht zwar das Recht auf ein faires und öffentliches Verfahren vor, gewährt aber auch weitreichende Ausnahmen, die es dem Regime ermöglichen, diese Rechte nach Belieben zu verletzen. Obwohl das Recht auf einen Rechtsbeistand im Gesetz verankert ist, waren viele Verteidiger aus Angst um ihre persönliche Sicherheit nicht bereit, prodemokratische Fälle zu übernehmen (USDOS 12.4.2022). Einige proaktive Anwälte haben die Gerichte weiter beobachtet und besuchen Gerichte im Gefängnis. Diese Anwälte sind jedoch häufig Drohungen, Schikanen, Einschüchterungen, Verhaftungen und Inhaftierungen ausgesetzt. Anwälte, die politische Gefangene vertreten, sind am stärksten betroffen (ICJ 10.2.2022).

Für Angeklagte gilt weder die Unschuldsvermutung, noch haben sie das Recht, unverzüglich und ausführlich über die gegen sie erhobenen Vorwürfe informiert zu werden, bei der Verhandlung anwesend zu sein, einen freien Dolmetscher zu erhalten oder sich angemessen vertreten zu lassen, selbst wenn das Gesetz dies vorsieht. Es besteht kein Recht auf angemessene Zeit und Möglichkeiten zur Vorbereitung einer Verteidigung (USDOS 12.4.2022).

Quellen:

- AI – Amnesty International (2.8.2022): 15 days felt like 15 years: Torture in detention since the Myanmar coup [ASA 16/5884/2022], <https://www.ecoi.net/en/file/local/2076405/ASA1658842022ENGLISH.pdf>, Zugriff 12.8.2022
- AI – Amnesty International (25.7.2022): Myanmar: First executions in decades mark atrocious escalation in state repression, <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2022/07/myanmar-first-executions-in-decades-mark-atrocious-escalation-in-state-repression/>, Zugriff 23.8.2022

- BS – Bertelsmann Stiftung (23.2.2022): BTI 2022 - Myanmar Country Report, https://www.ecoi.net/en/file/local/2069711/country_report_2022_MMR.pdf, Zugriff 23.8.2022
- FH – Freedom House (28.2.2022): Freedom in the World 2022 – Myanmar, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2068763.html>, Zugriff 23.8.2022
- ICJ – International Commission of Jurists (10.2.2022): Myanmar: A year after military takeover, no rule of law or judicial independence, <https://www.icj.org/myanmar-a-year-after-military-takeover-no-rule-of-law-or-judicial-independence/>, Zugriff 23.8.2022
- USDOS – US Department of States [USA] (12.4.2022): 2021 Country Reports on Human Rights Practices: Burma, <https://www.ecoi.net/en/document/2071145.html>, Zugriff 23.8.2022

6. Sicherheitsbehörden

Die Polizei von Myanmar ist in erster Linie für die innere Sicherheit zuständig. Die Grenzschutzpolizei ist verwaltungstechnisch Teil der myanmarischen Polizei, operativ jedoch eigenständig. Beide unterstehen dem Innenministerium des Regimes, das von einem Militärgeneral im aktiven Dienst geleitet wird und selbst dem Militärkommando unterstellt ist. Die dem Verteidigungsministerium unterstellten Streitkräfte sind für die äußere Sicherheit zuständig, befassen sich aber fast ausschließlich mit internen Aktivitäten, einschließlich des Kampfes gegen bewaffnete ethnische Gruppen. Angehörige der Sicherheitskräfte des Regimes begingen weiterhin zahlreiche schwere Menschenrechtsverletzungen (USDOS 12.4.2022).

Von 2015 bis 2020 musste die gewählte NLD-Regierung von Aung San Suu Kyi die Macht mit dem Militär teilen. Das Militär legte der Regierung eine Zwangsjacke an; die zivil-militärische Koordinierung und Zusammenarbeit war kaum vorhanden, und es herrschte ein erhebliches Maß an Misstrauen. Im März 2020 blockierten die Militärs im Parlament eine Verfassungsänderung, mit der die Zahl der Militärvertreter im Parlament schrittweise verringert worden wäre. Sie legten auch ihr Veto gegen eine Änderung ein, die es ermöglicht hätte, dass Militär und Polizei von zivilen Gerichten verurteilt werden können (BS 23.2.2022). Das Militär agiert außerhalb der Kontrolle ziviler Institutionen und bildet einen Staat im Staat (BBC 2.2.2022).

Es gab zahlreiche Berichte, wonach die Sicherheitskräfte des Regimes willkürliche oder rechtswidrige Tötungen von Zivilisten, Gefangenen und anderen ihnen unterstellten Personen begangen (USDOS 12.4.2022). Überall im Land kam es zu militärischen Angriffen auf friedliche Demonstranten, bei denen auch tödliche Gewalt angewendet wurde (FH 28.2.2022). Die Übergriffe der Sicherheitskräfte des Regimes blieben weiterhin nahezu straffrei (USDOS 12.4.2022). Als Reaktion auf die militärischen Angriffe der Tatmadaw bildeten zivile Jugendliche im ganzen Land bewaffnete Volksverteidigungskräfte (People's Defense Forces - PDF), die Guerillaangriffe auf militärische Ziele durchführten. Nachdem die National Unity Government (NUG) im September 2021 einen „Volkskrieg“ gegen das Militär ausgerufen hatte, bemühte sie sich um eine

Koordinierung zwischen der Schattenregierung, den PDFs und ethnischen Rebellengruppen (Mizzima 10.8.2022).

Militärisch setzt die NUG das zentrale Kommandosystem um, indem sie in Abstimmung mit ihren verbündeten bewaffneten Gruppen das Central Command and Coordination Committee (C3C) bildet. Das Verteidigungsministerium der NUG hat in mehr als 250 Gemeinden PDFs sowie 259 Regimenter und Einheiten gebildet. Mehr als 100 der 354 lokalen Verteidigungskräfte (Local Defence Forces - LDF), die in städtischen und ländlichen Gebieten gebildet wurden, sind mit den PDF-Regimenten und -Einheiten der NUG verbunden. Innerhalb eines Jahres hat die NUG rund 30 Millionen Dollar für den Militärssektor ausgegeben. Das Verteidigungsministerium der NUG, die PDFs, die LDFs und die bewaffneten ethnischen Organisationen (EOs) kontrollieren laut Pressemitteilung der NUG rund 50 % der Gesamtfläche des Landes.

Bis heute sind insgesamt etwa 10.000 Soldaten und Polizisten auf die Seite des Volkes übergelaufen. Die NUG hat informelle Gespräche mit den EOs geführt mit dem Ziel, die Militärjunta zu stürzen und die Militärdiktatur zu beenden (Mizzima 10.8.2022).

Quellen:

- BBC (2.2.2022): Tatmadaw: Myanmar's notoriously brutal military, <https://www.bbc.com/news/world-asia-56660483>, Zugriff 23.8.2022
- BS – Bertelsmann Stiftung (23.2.2022): BTI 2022 - Myanmar Country Report, https://www.ecoi.net/en/file/local/2069711/country_report_2022_MMR.pdf, Zugriff 23.8.2022
- FH – Freedom House (28.2.2022): Freedom in the World 2022 – Myanmar, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2068763.html>, Zugriff 23.8.2022
- Mizzima (10.8.2022): Myanmar's National Unity Government seeks to arm its fighters, <https://mizzima.com/article/myanmars-national-unity-government-seeks-arm-its-fighters>, Zugriff 23.2.2022
- USDOS – US Department of States [USA] (12.4.2022): 2021 Country Reports on Human Rights Practices: Burma, <https://www.ecoi.net/en/document/2071145.html>, Zugriff 23.8.2022

7. Folter und unmenschliche Behandlung

Das Gesetz verbietet Folter (USDOS 12.4.2022). Berichten zufolge haben Angehörige der Sicherheitskräfte des Regimes Verdächtige, Gefangene, Häftlinge und andere Personen jedoch gefoltert und anderweitig misshandelt (USDOS 12.4.2022; vgl. HRW 13.1.2022). Solche Vorfälle ereigneten sich beispielsweise bei Verhören und wurden landesweit dokumentiert. Laut Assistance Association for Political Prisoners sind mindestens 100 politische Gefangene zwischen dem 1. Februar 2021 und dem 9. September 2021 an den Folgen von Folterungen durch die Behörden gestorben (USDOS 12.4.2022). Auch bei „Aufräumarbeiten“ wurden Einzelpersonen von den Sicherheitskräften getötet. Seit Juli 2021 wurde von einer Reihe von Massentötungen bei Militäroperationen berichtet (OHCHR 15.3.2022). Es gab ebenso Berichte über körperliche Misshandlung und Folter durch EOs und PDF-Kräfte (USDOS 12.4.2022).

Der Militärputsch vom Februar 2021 führte zu einem drastischen Anstieg der Gewalt, des bewaffneten Konflikts und der unrechtmäßigen Anwendung von physischer Gewalt in der Zivilbevölkerung. Der wahllose Beschuss und die Luftangriffe, die Zerstörung von Dörfern, außergerichtliche Tötungen, das gewaltsame Verschwindenlassen von Personen, willkürliche Verhaftungen, Folter, Vergewaltigungen und andere Misshandlungen durch das Militär nahmen im Jahr 2021 zu (FH 28.2.2022). Im Dezember wurden im Bundesstaat Kayah 40 Zivilisten von den Streitkräften bei lebendigem Leib verbrannt (FH 28.2.2022; vgl. OHCHR 15.3.2022). Laut einer Untersuchung der Associated Press hat das Militär seit der Übernahme der Regierung Gefangene im ganzen Land methodisch und systematisch gefoltert. Während die Folter in den letzten Jahren am häufigsten in ethnischen Regionen aufgezeichnet wurde, wird sie jetzt wieder im ganzen Land angewandt (AP 28.10.2021).

Die Straffreiheit für Menschenrechtsverletzungen war für Anführer und Mitglieder der Sicherheitskräfte allgegenwärtig. Es gab keine glaubwürdigen Beweise dafür, dass das Regime Maßnahmen ergriff, um Vorfälle zu untersuchen oder mutmaßliche Täter zu bestrafen oder um Menschenrechtsschulungen in die allgemeine Ausbildung der Sicherheitskräfte des Regimes aufzunehmen (USDOS 12.4.2022).

Quellen:

- AP – Associated Press (28.10.2022): Myanmar military uses systematic torture across country, <https://apnews.com/article/myanmar-torture-military-prisons-insein-abuse-390fe5b49337be82ce91639e93e0192f>, Zugriff 23.8.2022
- FH – Freedom House (28.2.2022): Freedom in the World 2022 – Myanmar, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2068763.html>, Zugriff 23.8.2022
- HRW – Human Rights Watch (13.1.2022): World Report 2022 – Myanmar, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2068606.html>, Zugriff 23.08.2022
- OHCHR – Office of the High Commissioner for Human Rights (15.3.2022): Situation of human rights in Myanmar since 1 February 2021 - Report of the UN High Commissioner for Human Rights (A/HRC/49/72) (Advance Unedited Version), <https://reliefweb.int/report/myanmar/situation-human-rights-myanmar-1-february-2021-report-un-high-commissioner-human>, Zugriff 16.8.2022
- USDOS – US Department of States [USA] (12.4.2022): 2021 Country Reports on Human Rights Practices: Burma, <https://www.ecoi.net/en/document/2071145.html>, Zugriff 23.8.2022

8. Korruption

Trotz der Initiativen der Regierung zur Eindämmung der offiziellen Korruption ist diese sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene weiterhin weit verbreitet. Eine 2014 eingerichtete Anti-Korruptionskommission (ACC) hatte eine Reihe von Fällen gegen hochrangige Beamte eingeleitet (FH 28.2.2022). Nach dem Militärputsch von 2021 erhob das Militär Korruptionsvorwürfe gegen 45 ehemalige NLD- und zivile Regierungsbeamte, darunter Aung San Suu Kyi, den ehemaligen Präsidenten Win Myint, Minister auf Gewerkschaftsebene sowie von der vorherigen Regierung

ernannte Minister auf Landes- und Regionsebene (USDOS 12.4.2022; vgl. FH 28.2.2022). Die meisten Beobachter hielten diese Anschuldigungen für unbegründet. Obwohl Korruption weit verbreitet war, wandte das Regime im Gegensatz zu der von ihm gestürzten Zivilregierung die Korruptionsgesetze fast ausschließlich gegen Gegner an. Fälle, die sich häufig auf erzwungene Zeugenaussagen stützten, vermittelten kein genaues Bild der tatsächlichen Korruption (USDOS 12.4.2022).

Korruption war in allen Bereichen des politischen Lebens weit verbreitet, insbesondere auch im Justizwesen. Neben geringfügiger Erpressung durch die Polizei gab es auch schwerwiegendere Formen der Bestechung auf höheren Ebenen, z. B. die Forderung von Bestechungsgeldern von Opfern für die Durchführung von Ermittlungen (USDOS 12.4.2022).

Militärische Offiziere scheinen immer noch außerhalb der Reichweite von Korruptionsermittlungen zu liegen (BS 23.2.2022). Laut einem 2019 veröffentlichten UN-Bericht besitzt das Militär außerdem ein ausgedehntes Netz von „Vetternwirtschaft“, deren Einnahmen es ihm ermöglichen, sich der Rechenschaftspflicht und der öffentlichen Kontrolle zu entziehen und Menschenrechtsverletzungen ungestraft zu begehen. Die Privatisierung staatlicher Unternehmen und andere Wirtschaftsreformen der letzten Jahre sollen Familienmitgliedern und Partnern von Militärs und Regierungsbeamten zugutegekommen sein. Nach dem Putsch vom Februar 2021 sollen die Kinder hochrangiger Militärs versucht haben, ihre Verbindungen zu nutzen, um sich lukrative Lieferverträge und andere Schmiergelder zu sichern (FH 28.2.2022).

Im Korruptionsindex 2021 von Transparency International scheint Myanmar auf Platz 140 von insgesamt 180 Ländern auf [TI 2022; je niedriger der Rang, desto geringer die wahrgenommene Korruption in einem Land, Anm.].

Quellen:

- BS – Bertelsmann Stiftung (23.2.2022): BTI 2022 - Myanmar Country Report, https://www.ecoi.net/en/file/local/2069711/country_report_2022_MMR.pdf, Zugriff 23.8.2022
- FH – Freedom House (28.2.2022): Freedom in the World 2022 – Myanmar, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2068763.html>, Zugriff 23.8.2022
- TI – Transparency International (2022): Corruption Perception Index 2021, <https://www.transparency.org/en/cpi/2021>, Zugriff 23.8.2022
- USDOS – US Department of States [USA] (12.4.2022): 2021 Country Reports on Human Rights Practices: Burma, <https://www.ecoi.net/en/document/2071145.html>, Zugriff 23.8.2022

9. NGOs und Menschenrechtsaktivisten

Obwohl es keine offiziellen Statistiken über die Zahl der NGOs im Land gibt, gehen einige Schätzungen davon aus, dass ihre Zahl gegen Ende der Amtszeit der NLD mehr als 10.000 betrug. Bei diesen NGOs handelt es sich jedoch häufig um professionelle, von Gebern finanzierte

Organisationen, die von Mitgliedern der kleinen, städtischen Mittelschicht geleitet werden. Folglich bleibt es fraglich, inwieweit sie die arme Landbevölkerung und andere Randgruppen wirklich vertreten. Außerdem sind der NGO-Sektor und die Zivilgesellschaft im weiteren Sinne nach wie vor entlang ethnischer und religiöser Grenzen zersplittert (BS 23.2.2022).

Die Möglichkeiten von Nichtregierungsorganisationen, sich im Bereich der Menschenrechte und der Staatsführung zu engagieren, wurden nach dem Militärputsch von 2021 erheblich eingeschränkt (FH 28.2.2022). Das Regime erlaubte den inländischen Menschenrechtsorganisationen nicht, unabhängig zu arbeiten. Menschenrechts-NGOs konnten zwar Büros eröffnen und arbeiten, berichteten aber über Schikanen, Überwachung durch die Behörden und willkürliche Festnahmen. Das Regime übte beispielsweise Druck auf Hotels und andere Veranstaltungsorte aus, damit diese keine von Aktivisten oder zivilgesellschaftlichen Gruppen organisierten Treffen ausrichteten. Sicherheitskräfte des Regimes führten auch Razzien durch und beschädigten Büros von NGOs. Diese Einschränkungen gingen über die üblichen COVID-19-Maßnahmen hinaus (USDOS 12.4.2022). Aktivisten sind von Verhaftung und Strafverfolgung bedroht, und viele prominente Aktivisten waren gezwungen, unterzutauchen oder ins Exil zu gehen; in einigen Fällen wurden auch Familienmitglieder von Aktivisten als Druckmittel verhaftet (FH 28.2.2022).

Der Staatliche Verwaltungsrat (SAC) hat als Reaktion auf die Kampagne des zivilen Ungehorsams der Opposition Anfang 2022 einen Entwurf eines Gesetzes über die Registrierung von Nichtregierungsorganisationen angekündigt. Es wird erwartet, dass der Entwurf des NGO-Registrierungsgesetzes ein hohes Maß an Kontrolle mit sich bringt und die Registrierung und invasive Berichterstattung vorschreibt, wobei die Aktivitäten der Zivilgesellschaft stark überwacht werden. Der SAC hat derzeit alle Registrierungs- und Erneuerungsprozesse ausgesetzt. Berichten zufolge verschafft dies dem SAC einen erheblichen Einfluss auf die vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen, deren Registrierung im Dezember 2021 abläuft, so dass das neue NGO-Gesetz möglicherweise gar nicht in Kraft treten muss (ICNL 29.6.2022). Obwohl NGOs im Laufe des Jahres 2021 zunehmend Schikanen und Eingriffen der Behörden ausgesetzt waren, und eine große Zahl von NGOs faktisch geschlossen oder aufgelöst wurde, berichten einige von ihnen weiterhin im Stillen von Menschenrechtsverletzungen und engagieren sich bei internationalen Interessengruppen (FH 28.2.2022).

Das Regime verweigerte den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen und NGOs systematisch den Versuch, Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen oder Zugang zu den Orten der mutmaßlichen Verstöße zu erhalten (USDOS 12.4.2022). Beamte des Militärregimes in Myanmar haben Mitarbeitern von NGOs aus Sicherheitsgründen seit dem 19. Juli 2022 den Zugang zu den nördlichen Teilen der Gemeinde Maungdaw im Bundesstaat Rakhine untersagt. Zu den betroffenen Gruppen gehört auch die Myanmar Red Cross Society (Crisis24

19.7.2022). Das Regime weigerte sich auch, mit dem vom UN-Menschenrechtsrat eingerichteten Independent Investigative Mechanism for Myanmar zusammenzuarbeiten oder ihm Zugang zu gewähren, um angebliche Gräueltaten im Land zu untersuchen. Das Regime verweigerte dem UN-Sonderberichterstatter für die Menschenrechtslage im Lande weiterhin die Einreise. Während die frühere Zivilregierung dem Sondergesandten des UN-Generalsekretärs für Myanmar gestattete, 2019 ein Büro im Land zu eröffnen, verweigerte das Regime Gesandten und ihren Mitarbeitern nach dem Militärputsch die Einreise in das Land (USDOS 12.4.2022).

Die Nationale Menschenrechtskommission von Myanmar ist befugt, unabhängige Untersuchungen durchzuführen, und kann in einigen Fällen Ermittlungen zu Missständen fordern. In der Tat war die Kommission nur begrenzt in der Lage, als glaubwürdiger, unabhängiger Mechanismus zu arbeiten. Vor dem Militärputsch untersuchte die Kommission einige Vorfälle von Menschenrechtsverletzungen, aber nach dem 1. Februar 2021 fanden keine Untersuchungen mehr statt. Die NUG richtete ein Menschenrechtsministerium ein, das sich verpflichtet hat, Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitskräfte des Regimes zu dokumentieren. Die unabhängige Untersuchungskommission für den Bundesstaat Rakhine ist seit dem Militärputsch nicht mehr tätig (USDOS 12.4.2022).

Quellen:

- BS – Bertelsmann Stiftung (23.2.2022): BTI 2022 - Myanmar Country Report, https://www.ecoi.net/en/file/local/2069711/country_report_2022_MMR.pdf, Zugriff 22.8.2022
- Crisis 24 (19.7.2022): Myanmar: Officials restrict NGO workers from entering northern Maungdaw, Rakhine State, as of July 19, <https://crisis24.garda.com/alerts/2022/07/myanmar-officials-restrict-ngo-workers-from-entering-northern-maungdaw-rakhine-state-as-of-july-19>, Zugriff 26.8.2022
- FH – Freedom House (28.2.2022): Freedom in the World 2022 – Myanmar, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2068763.html>, Zugriff 22.08.2022
- ICNL – International Center for Not-For-Profit-Law (29.6.2022): Myanmar (Burma), <https://www.icnl.org/resources/civic-freedom-monitor/myanmar>, Zugriff 22.8.2022
- USDOS – US Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Reports on Human Rights Practices: Burma, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071145.html>, Zugriff 22.8.2022

10. Wehrdienst und Rekrutierungen

Die Verteidigung in Myanmar umfasst Armee, Marine und Luftwaffe (CIA 16.8.2022). Es besteht keine Wehrpflicht. Männer im Alter von 18 bis 35 Jahren und Frauen im Alter von 18 bis 27 Jahren können einen freiwilligen Militärdienst ableisten. Die Schätzungen zur Anzahl von Streitkräften gehen weit auseinander und reichen von 300.000 bis zu 400.000 Personen im aktiven Dienst (CIA 16.8.2022). Der Vorsitzende des Staatsverwaltungsrates und Premierminister, Seniorgeneral Min Aung Hlaing, sprach im Februar 2022 davon, dass jeder Bürger die Pflicht habe, am Militärdienst teilzunehmen, aber aufgrund interner Konflikte könne das Gesetz über die Wehrpflicht noch nicht umgesetzt werden konnte (Eleven Myanmar 4.2.2022). Berichten zufolge hat die Militärjunta, nach

einer Rekordzahl von schweren Opfern, die sie in intensiven Kämpfen im ganzen Land zu beklagen hatte allerdings bereits im Januar 2022 mit der Zwangsrekrutierung an Orten begonnen, die durch die Anwesenheit der von der Junta-Armee gesponserten Miliztruppe Pyo Saw Htee geprägt zu sein scheinen. Die Junta-Armee soll in Begleitung von Dorfverwaltern und ihrer Milizgruppe im Bezirk Thayet in Magway männliche Dorfbewohner im Alter zwischen 20 und 30 Jahren gewaltsam zum Militärdienst einberufen haben (The Chindwin 20.1.2022).

2022 gab es in Myanmar auch eine große Anzahl bewaffneter Milizen, die viele verschiedene Formen annahmen und sich in Bezug auf ihre Zugehörigkeit und Größe unterschieden, die meisten waren pro-militärisch und mit der Tatmadaw verbunden. Einige waren als Grenzschutztruppen (BGF) in die Kommandostruktur der Tatmadaw integriert. Andere regierungsnahe Milizen waren nicht in die Kommandostruktur der Tatmadaw integriert, erhielten aber Anweisungen vom Militär und wurden als Regierungsmilizen anerkannt. Der Umfang der Unterstützung, die sie von der Tatmadaw erhielten, variierte je nach den örtlichen Sicherheitsbedingungen. Die dritte Art regierungsnaher Milizen waren kleine Einheiten auf Gemeindeebene, die von den örtlichen Tatmadaw-Kräften bewaffnet, koordiniert und ausgebildet und bei Bedarf aktiviert wurden. Im Jahr 2022 stellte die Militärjunta-Regierung Berichten zufolge neue Milizeinheiten auf, um den Volksaufstand zu bekämpfen (CIA 16.8.2022).

Das Militär und einige EAOs (Kachin Independence Army, AA, Ta'ang National Liberation Army, Karen National Liberation Army, Shan State Army und Arakan Rohingya Salvation Army) wurden im Jahresbericht 2021 des UN-Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte als Täter aufgeführt, die unrechtmäßig Kinder rekrutieren und einsetzen. Der Nationale Beschwerdemechanismus, der unter anderem den Einsatz und die Rekrutierung von Kindersoldaten verbietet, wurde nach dem Militärputsch nur in begrenztem Umfang in Anspruch genommen (USDOS 12.4.2022). Internationale Beobachter berichteten im Jahr 2021, dass das Militär weiterhin Kinder in unterstützenden Funktionen einsetzt; die formelle Rekrutierung und der Einsatz von Kindern für Kampfeinsätze ist nach wie vor gering. Die meisten Kinder, die zum Militärdienst eingezogen werden, werden zunächst unter der Schirmherrschaft von zivilen Vermittlern oder auf Betreiben ihrer eigenen Familien einberufen (USDOS 29.7.2022).

Quellen:

- CIA – Central Intelligence Agency [USA] (16.8.2022): The World Factbook - Myanmar, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/bm.html>, Zugriff 22.8.2022
- Eleven Myanmar (4.2.2022): Every citizen has a responsibility to participate in the military service says chair of State administration Council, <https://elevenmyanmar.com/news/every-citizen-has-a-responsibility-to-participate-in-the-military-service-says-chair-of-state>, Zugriff 22.8.2022
- The Chindwin (20.1.2022): Myanmar's military junta starts forced conscription in Magway region: Source, <https://www.thechindwin.com/myanmars-military-junta-starts-forced-conscription-in-magway-region-source/>, Zugriff 22.8.2022

- USDOS – US Department of State [USA] (29.7.2022): 2022 Trafficking in Persons Report: Burma, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2077649.html>, Zugriff 22.8.2022
- USDOS – US Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Reports on Human Rights Practices: Burma, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071145.html>, Zugriff 22.8.2022

11. Allgemeine Menschenrechtslage

Myanmar ist Vertragspartei mehrerer Menschenrechtsverträge und ist an die Grundsätze des internationalen Menschenrechtsgewohnheitsrecht gebunden, das willkürlichen Lebensentzug, Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung sowie willkürlichen Freiheitsentzug verbietet, sowie an Aspekte des Rechts auf ein faires Verfahren (OHCHR 15.3.2022). Die bürgerlichen Rechte sind kodifiziert, aber selbst die grundlegendsten Rechte werden in der Praxis verletzt (BS 23.2.2022).

Im Zusammenhang mit friedlichen Anti-Putsch-Protesten und militärischen „Säuberungsaktionen“ lassen die von der Tatmadaw angewandten Taktiken, einschließlich gezielter Kopfschüsse und Brandschätzungen, darauf schließen, dass es sich bei diesem Verhalten nicht um ein Fehlverhalten einiger weniger handelt, sondern vielmehr um das Ergebnis von Anweisungen, die über die Kommandostruktur weitergegeben wurden (OHCHR 15.3.2022).

Laut OHCHR gibt es hinreichende Gründe für die Annahme, dass die Handlungen der Tatmadaw im Rahmen eines weit verbreiteten und systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung und in offensichtlicher Verfolgung einer Organisationspolitik durchgeführt wurden. Seit dem 1. Februar 2021 können Handlungen begangen worden sein, die den Tatbestand von Verbrechen gegen die Menschlichkeit erfüllen (OHCHR 15.3.2022), insbesondere: Mord, gewaltsame Verbringung, Inhaftierung oder andere schwere Formen des Entzugs der körperlichen Freiheit unter Verletzung grundlegender Regeln des Völkerrechts, Folter, Verfolgung einer identifizierbaren Gruppe oder eines identifizierbaren Kollektivs aus politischen Gründen, erzwungenes Verschwindenlassen und andere unmenschliche Handlungen ähnlicher Art, die vorsätzlich großes Leid verursachen, sowie schwere Verletzungen der geistigen oder körperlichen Gesundheit (OHCHR 15.3.2022; vgl. USDOS 12.4.2022). Seit dem Putsch gibt es keine Informationen über Ermittlungen oder strafrechtliche Verfolgung von Soldaten in Myanmar wegen begangener Menschenrechtsverstöße. Dadurch wird die völlige Straffreiheit, die die Tatmadaw-Kräfte in den vergangenen Jahrzehnten genossen haben, weiter verfestigt (OHCHR 15.3.2022; AI 29.3.2022).

Der bewaffnete Konflikt zwischen dem Militär und der muslimischen Minderheit der Rohingya hat mehrere Hunderttausend zur Flucht nach Bangladesch und anderen Orten gezwungen. Rohingya-Frauen und -Mädchen sind in den letzten Jahrzehnten Opfer schwerster Gewalt durch die Sicherheitskräfte in Myanmar geworden. Verhaftungen, Folter, Vergewaltigungen, weit verbreitete Tötungen, Zwangsarbeit und andere schwerwiegende Misshandlungen führen zu Wellen von

Massenvertreibungen (Diplomatist 26.6.2021; vgl. VoIA 11.8.2022). Die UN-Untersuchungsmission stellte fest, dass das Vorgehen des Militärs in den Staaten Shan und Kachin seit 2011 Völkermord und Kriegsverbrechen gegen die Menschlichkeit darstellt (Diplomatist 26.6.2021).

Quellen:

- AI – Amnesty International (29.3.2022): Amnesty International Report 2021/22; The State of the World's Human Rights; Myanmar 2021, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2070257.html>, Zugriff 16.8.2022
- BS – Bertelsmann Stiftung (23.2.2022): BTI 2022 - Myanmar Country Report, https://www.ecoi.net/en/file/local/2069711/country_report_2022_MMR.pdf, Zugriff 16.8.2022
- Diplomatist (26.6.2021): Rohingyas: A Security Threat or A Matter of Human Rights violation?, <https://diplomatist.com/2021/06/26/rohingyas-a-security-threat-or-a-matter-of-human-rights-violation/>, Zugriff 16.8.2022
- HRW – Human Rights Watch (13.1.2022): World Report 2022 – Myanmar, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2068606.html>, Zugriff 16.8.2022
- OHCHR – Office of the High Commissioner for Human Rights (15.3.2022): Situation of human rights in Myanmar since 1 February 2021 - Report of the UN High Commissioner for Human Rights (A/HRC/49/72) (Advance Unedited Version), <https://reliefweb.int/report/myanmar/situation-human-rights-myanmar-1-february-2021-report-un-high-commissioner-human>, Zugriff 16.8.2022
- USDOS – U.S. Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Report on Human Rights Practices: Burma, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071145.html>, Zugriff 16.8.2022
- VoIA – Voice of International Affairs (11.8.2022): The Human Rights Situation of the Rohingya and the International Community, <https://internationalaffairsbd.com/the-human-rights-situation-of-the-rohingya-and-the-international-community/>, Zugriff 16.8.2022

12. Meinungs- und Pressefreiheit

Die Verfassung von 2008 sieht vor, dass jeder Bürger seine Überzeugungen und Meinungen frei äußern und veröffentlichen kann. Sie enthält jedoch den weit gefassten und zweideutigen Vorbehalt, dass die Ausübung dieser Rechte nicht gegen die Gesetze verstoßen darf, die zur Gewährleistung der nationalen Sicherheit, der Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung, des Friedens und der Ruhe in der Gemeinschaft oder der öffentlichen Ordnung und Moral erlassen wurden (USDOS 12.4.2022; vgl. BS 23.2.2022). Darüber hinaus sieht die Verfassung weder Schutzmaßnahmen für die Medienfreiheit vor, noch garantiert sie das Recht auf Zugang zu öffentlichen Informationen (BS 23.2.2022).

Nach dem Militärputsch hat das Regime das Recht auf freie Meinungsäußerung rigoros unterdrückt. Wer sich offen gegen das Regime oder für die NLD, die NUG oder die Demokratie im Allgemeinen ausspricht, riskiert Missbrauch und Bestrafung durch die Behörden (USDOS 12.4.2022). In diesem Kontext wurden neue Bestimmungen in die Strafprozessordnung aufgenommen, die Durchsuchungen, Beschlagnahmungen, Verhaftungen, Überwachungen und das Abhören der Kommunikation ohne Haftbefehl ermöglichen (AI 29.3.2022).

Private Diskussionen und persönliche Meinungsäußerungen - die bereits durch staatliche Überwachung und Gesetze zur Unterbindung von Online-Diskussionen eingeschränkt waren - wurden nach dem Putsch von 2021 noch schwieriger. Nach der Machtübernahme erließ das Regime weitreichende Änderungen am bestehenden Gesetzbuch und hob mehrere wichtige Menschenrechtsschutzbestimmungen auf, darunter jene gegen willkürliche Überwachung (FH 28.2.2022). Die Militärbehörden verhängten in regelmäßigen Abständen landesweite Internet- und Telekommunikationsabschaltungen und verletzten damit das Recht auf freie Meinungsäußerung.

Während der Proteste im Februar waren die sozialen Medien für Demonstranten und führende Aktivisten ein wichtiges Instrument, um die Unterstützung der Demokratiebewegung zu organisieren und zu fördern. In jenem Monat zensierte das Regime soziale Netzwerke wie Facebook und Twitter, die von pro demokratischen Gruppen und Demonstranten genutzt wurden, um sich dem Regime zu widersetzen. Hunderte von Menschen wurden auf der Grundlage des überarbeiteten Strafgesetzbuchs verhaftet und strafrechtlich verfolgt, in der Regel aufgrund von Online-Kommentaren; Hunderte von anderen wurden gezwungen, unterzutauchen oder ins Exil zu gehen, um einer Verhaftung zu entgehen (FH 28.2.2022).

Berichten zufolge setzte das Regime Gewalt und gezielte Tötungen ein, um Kritiker in der Zivilgesellschaft zum Schweigen zu bringen. Gewalt gegen Personen, die sich regimekritisch äußerten, wurde angeblich sowohl von ultranationalistischen buddhistischen Gruppen, die dem Regime nahestehen, als auch von den Sicherheitskräften angewandt und umfasste Verstümmelungen, Entführungen und Folter. Das Regime schüchterte viele prodemokratische Stimmen in der Öffentlichkeit ein, die zuvor offen über politisch sensible Themen gesprochen hatten (USDOS 12.4.2022).

Vor dem Putsch waren unabhängige Medien aktiv und konnten trotz zahlreicher offizieller und inoffizieller Beschränkungen, wirtschaftlicher Schwierigkeiten und eines unsicheren Geschäftsumfelds arbeiten. Nach dem Putsch berichteten Analysten über die Schließung von 71 Medien, von bekannten nationalen, regionalen und ethnischen Medien bis hin zu kleinen Facebook-Seiten. Im Februar 2021 änderte das Militär Teile des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes über elektronische Transaktionen, um Bestimmungen zur Kriminalisierung regimefeindlicher Äußerungen aufzunehmen (USDOS 12.4.2022; vgl. RSF 3.5.2022). Das harte Vorgehen des Regimes gegen die Medien führte zur Verhaftung, Inhaftierung, zum Verlust des Arbeitsplatzes und zum erzwungenen Exil von mehr als 1.000 Journalisten, Redakteuren und Medienmitarbeitern - etwa 50 % der Gesamtzahl vor Machtübernahme durch das Militär (USDOS 12.4.2022). Im März 2021 wurden die Lizenzen für mehrere unabhängige Medienorganisationen entzogen. Eine Reihe unabhängiger Medien, die im Verborgenen oder im Exil arbeiten, berichteten jedoch weiterhin über das Geschehen (FH 28.2.2022). Das Regime setzte Journalisten und andere Medienschaffende wegen ihrer Berichterstattung Gewalt, Schikanen, Inhaftierung und Einschüchterung aus. Nach Angaben von AAPP wurden seit Februar 2021 mindestens 95

Journalisten zu Unrecht verhaftet, und mehr als die Hälfte von ihnen befand sich im November 2021 noch immer in Haft (USDOS 12.4.2022).

Zu einer Änderung des Strafgesetzbuches durch die Militärregierung gehörte die Hinzufügung von Abschnitt 505(a), der Kommentare unter Strafe stellt, die „Angst verursachen“ und „falsche Nachrichten“ verbreiten (HRW 13.1.2022; vgl. AI 29.3.2022), sowie die Kriminalisierung von Personen, die „direkt oder indirekt eine Straftat gegen einen Regierungsangestellten begehen oder dazu aufhetzen“. Bis zum 31. Dezember waren 189 Personen nach Abschnitt 505(a) verurteilt worden. Nach Angaben von AAPP warteten mindestens 1.143 weitere inhaftierte Personen auf ihre Verurteilung, und gegen 1.545 weitere Personen waren Haftbefehle erlassen worden, unter anderem nach Paragraph 505(a), der eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren vorsieht (AI 29.3.2022).

Angesichts des Risikos, inhaftiert, gefoltert oder ermordet zu werden, ist der Beruf des Journalisten in Myanmar, das nach China das Land mit den meisten Inhaftierungen von Journalisten ist, extrem gefährlich. Im Dezember 2021 und Januar 2022 wurden drei Journalisten von der Junta getötet. Zwei von ihnen starben an den Folgen missbräuchlicher Behandlung während der Gefangenschaft (RSF 3.5.2022).

Quellen:

- AI – Amnesty International (29.3.2022): Amnesty International Report 2021/22; The State of the World's Human Rights; Myanmar 2021, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2070257.html>, Zugriff 16.8.2022
- BS – Bertelsmann Stiftung (23.2.2022): BTI 2022 - Myanmar Country Report, https://www.ecoi.net/en/file/local/2069711/country_report_2022_MMR.pdf, Zugriff 16.8.2022
- FH – Freedom House (28.2.2022): Freedom in the World 2022 – Myanmar, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2068763.html>, Zugriff 16.8.2022
- HRW – Human Rights Watch (13.1.2022): World Report 2022 – Myanmar, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2068606.html>, Zugriff 16.8.2022
- RSF – Reporters Sans Frontières (3.5.2022): Myanmar, <https://rsf.org/en/country/myanmar>, Zugriff 16.8.2022
- USDOS – U.S. Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Report on Human Rights Practices: Burma, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071145.html>, Zugriff 16.8.2022

13. Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Opposition

Die Verfassung von 2008 erlaubt die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, allerdings nur, solange die Ausübung dieser Freiheiten nicht gegen bestehende Sicherheitsgesetze verstößt. Von 2011 bis 2020 machten die Behörden immer noch von dem aus der Kolonialzeit stammenden Gesetz über rechtswidrige Vereinigungen von 1908 Gebrauch, um politische Aktivisten einzuschüchtern und zu verhaften (BS 23.2.2022). Die Versammlungsfreiheit wurde in den letzten Jahren zunehmend eingeschränkt. Seit 2017 gilt ein generelles Verbot von Protesten in 11

Stadtbezirken im Zentrum von Yangon, und im Jahr 2020 hat eine ausgedehnte Internetsperre in Teilen der Bundesstaaten Rakhine und Chin die Möglichkeiten von Aktivisten, Proteste zu organisieren, stark eingeschränkt. Ungenehmigte Demonstrationen werden nach dem Gesetz über friedliche Versammlungen und friedliche Umzüge mit bis zu sechs Monaten Gefängnis bestraft; eine Reihe anderer, vage definierter Verstöße können mit geringeren Strafen geahndet werden (FH 28.2.2022).

Das Regime schränkte die Ausübung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit seit Februar 2021 weiter ein. In den ersten Tagen nach dem Militärputsch gingen Hunderttausende von Menschen friedlich auf die Straße, um gegen die Machtübernahme durch das Militär zu protestieren und die Freilassung von Aung San Suu Kyi zu fordern. Am 8. Februar 2021 ordnete das Regime Ausgangssperren und Beschränkungen für die Größe von Versammlungen an, wodurch friedliche öffentliche Demonstrationen im ganzen Land verboten wurden (USDOS 12.4.2022; vgl. FH 28.2.2022) und mit tödlicher und willkürlicher Gewalt gegen friedliche Demonstranten vorgegangen wurde (FH 28.2.2022; vgl. HRW 14.3.2022). Berichten in den lokalen Medien zufolge fanden im November 2021 trotz gewaltsamer Einschüchterung und Unterdrückung durch die Sicherheitskräfte weiterhin kleinere Proteste für die Demokratie im ganzen Land statt.

Das Gesetz über die Registrierung von Organisationen sieht eine freiwillige Registrierung für lokale NGOs vor und hebt die Strafen für die Nichteinhaltung sowohl für lokale als auch für internationale NGOs auf. Vor dem Militärputsch legte die Regierung das Gesetz so aus, dass sich NGOs, die aus dem Ausland finanziert wurden, bei der Regierung registrieren lassen mussten (USDOS 12.4.2022). Es wurden weitreichende Internetbeschränkungen verhängt, um die Organisation von Protesten zu verhindern (FH 28.2.2022).

Die Opposition in Myanmar ist vielfältig: Sie besteht aus einem Ausschuss, der die bei den Parlamentswahlen 2020 gewählten Abgeordneten vertritt, einer auf der Grundlage der Wahlergebnisse gebildeten Regierung, Bündnissen zahlreicher zivilgesellschaftlicher Gruppen und Basisorganisationen, Partnerschaften mit ethnischen politischen Parteien und mehreren bewaffneten ethnischen Gruppen, die Gebiete in Myanmar kontrollieren, in denen Oppositionsmitglieder Schutz vor Verfolgung gefunden haben (The Diplomat 7.6.2022). Myanmar Militärmachthaber Min Aung Hlaing lehnt jede Gespräche mit der Opposition kategorisch ab bis hin zur Drohung oppositionelle Gruppen und ihre Anhänger bis zum Ende vernichten zu wollen (Zeit Online 27.3.2022).

Quellen:

- BS – Bertelsmann Stiftung (23.2.2022): BTI 2022 - Myanmar Country Report, https://www.ecoi.net/en/file/local/2069711/country_report_2022_MMR.pdf, Zugriff 12.8.2022
- FH – Freedom House (28.2.2022): Freedom in the World 2022 – Myanmar, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2068763.html>, Zugriff 12.8.2022

- HRW – Human Rights Watch (14.3.2022): A Year On, No Justice for Myanmar Massacre. Military Crackdown in Hlaing Tharyar Continues, <https://www.hrw.org/news/2022/03/14/year-no-justice-myanmar-massacre>, Zugriff 12.8.2022
- The Diplomat (7.6.2022): Fighting the Fear: The Execution of Members of Myanmar's Opposition Must be Stopped, <https://thediplomat.com/2022/06/fighting-the-fear-the-execution-of-members-of-myanmars-opposition-must-be-stopped/>, Zugriff 12.8.2022
- USDOS – U.S. Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Report on Human Rights Practices: Burma, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071145.html>, Zugriff 12.8.2022
- Zeit Online (27.3.2022): Myanmars Junta droht Opposition mit „Vernichtung“, <https://www.zeit.de/politik/ausland/2022-03/myanmar-opposition-demonstrationen-vernichtung>, Zugriff 12.8.2022

14. Haftbedingungen

Im Jahr 2020 gab es 48 bekannte Gefängnisse und 50 bekannte Arbeitslager. Mehr als 20.000 Häftlinge verbüßten im Jahr 2020 gerichtlich angeordnete Strafen in Arbeitslagern im ganzen Land; für das Berichtsjahr waren keine Daten verfügbar. Die Associated Press berichtete am 28. Oktober 2021, dass das Militär nach dem Putsch landesweit Dutzende von öffentlichen Einrichtungen (z. B. Gemeindehäuser) in Verhörzentren umgewandelt hat (USDOS 12.3.2022). Eine große Zahl politischer Gefangener ist seit dem Putsch im Februar 2021 in mehreren berüchtigten Haftanstalten des Landes inhaftiert. Die Assistance Association for Political Prisoners (AAPP) schätzt, dass fast 11.700 Menschen wegen ihres Widerstands gegen den Militärputsch inhaftiert wurden. Von der Gesamtzahl der Inhaftierten wurden mindestens 1.212 zu Haftstrafen verurteilt (PD 20.7.2022). Viele politische Gefangene wurden in Isolationshaft gehalten. Willkürliche Verhaftungen oder Inhaftierungen wurden laut AAPP drastisch ausgeweitet, um politisch Andersdenkende zu unterdrücken, und die Inhaftierten hatten nur begrenzte Möglichkeiten, die Rechtmäßigkeit der Inhaftierung vor einem Gericht anzufechten, da die Justiz nicht unabhängig vom Regime ist (USDOS 12.4.2022).

In mehreren Berichten wird von schlechten Bedingungen in den Gefängnissen berichtet, darunter unzureichende Abwassersysteme, unzureichende - und oft ungenießbare - Verpflegung und ein Mangel an lebensnotwendigen Gütern. Die Überbelegung war Berichten zufolge in vielen Gefängnissen und Arbeitslagern ein ernstes Problem. Die medizinische Versorgung war unzureichend, was Berichten zufolge zu Todesfällen in der Haft beitrug. In den Gefängnissen wurden keine Maßnahmen zum Schutz der Gefangenen vor COVID-19 ergriffen, und es gab zahlreiche Berichte über die Übertragung von COVID-19, Krankheiten und Todesfälle unter den Gefangenen. Es gab auch zahlreiche Berichte über politische Gefangene, denen die medizinische Versorgung verweigert wurde (USDOS 12.3.2022).

Angehörige, die inhaftierte Familienmitglieder besuchen konnten, berichteten von körperlichen Verletzungen und anderen Anzeichen von Folter oder Misshandlung. Die Vereinten Nationen

dokumentierten auch die weit verbreitete Anwendung von Folter durch Sicherheitskräfte gegen Inhaftierte, die in einigen Fällen zum Tod führte (AI 29.3.2022). Viele Personen, die wegen ihrer Teilnahme an pro-demokratischen Demonstrationen inhaftiert waren, gaben nach ihrer Freilassung an, dass sie und andere in Haft befindliche Personen vom Sicherheitspersonal gefoltert und anderweitig misshandelt wurden. Zu den Foltermethoden gehörten Schläge, Scheinhinrichtungen mit Gewehren, Verbrennungen mit Zigaretten sowie Vergewaltigung und androhte Vergewaltigung (HRW 13.1.2022).

Nach dem Staatsstreich nahmen auch sexuelle Gewalt, geschlechtsspezifische Belästigungen und Demütigungen durch Beamte zu (USDOS 12.3.2022). Einige inhaftierte Frauen und LGBTI-Personen waren während der Verhöre und der Haft sexueller Gewalt, Belästigung und Demütigung ausgesetzt, einschließlich invasiver Körperdurchsuchungen als Foltermethode (AI 2.8.2022).

Allein im Juni 2022 gab es landesweit mindestens sechs Gefängnisproteste, während es 2021 mindestens 22 gegeben hat. Sechs davon fanden im Insein-Gefängnis in Yangon statt, und auch in den Gefängnissen von Obo, Patheingyi, Hpa-an, Monywa und Dawei haben politische Gefangene protestiert. Mindestens neun Insassen wurden bei der Niederschlagung der Gefängnisproteste getötet, während Hunderte von Häftlingen wegen ihrer Teilnahme an den Protesten verprügelt wurden. Einem Bericht der AAPP zufolge bedrohen Überbelegung, Nahrungsmangel sowie psychische und physische Folter das Leben der Gefangenen (Irrawaddy 8.7.2022).

Quellen:

- AI – Amnesty International (2.8.2022): 15 days felt like 15 years: Torture in detention since the Myanmar coup [ASA 16/5884/2022], <https://www.ecoi.net/en/file/local/2076405/ASA1658842022ENGLISH.pdf>, Zugriff 12.8.2022
- AI – Amnesty International (29.3.2022): Amnesty International Report 2021/22; The State of the World's Human Rights; Myanmar 2021, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2070257.html>, Zugriff 12.8.2022
- FH – Freedom House (28.2.2022): Freedom in the World 2022 – Myanmar, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2068763.html>, Zugriff 12.8.2022
- HRW – Human Rights Watch (13.1.2022): World Report 2022 – Myanmar, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2068606.html>, Zugriff 12.8.2022
- Irrawaddy (8.7.2022): Revolutionary Spirit Still Strong in Myanmar's Deadly Prisons, <https://www.irrawaddy.com/news/burma/revolutionary-spirit-still-strong-in-myanmars-deadly-prisons.html>, Zugriff 12.8.2022
- PD – Peoples Dispatch (20.7.2022): Workers and political prisoners not safe in Myanmar, say union representatives, <https://peoplesdispatch.org/2022/07/20/workers-and-political-prisoners-not-safe-in-myanmar-say-union-representatives/>, Zugriff 12.08.2022
- USDOS – U.S. Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Report on Human Rights Practices: Burma, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071145.html>, Zugriff 12.8.2022

15. Todesstrafe

Die Militärjunta von Myanmar hat am 25. Juli 2022 die Hinrichtung von vier Männern bekannt gegeben. Es handelt sich um die ersten Hinrichtungen in Myanmar seit 1988 (AI 25.7.2022; vgl. HRW 25.7.2022).

Seit Februar 2021 ist in Myanmar eine alarmierende Zunahme der Todesstrafe zu verzeichnen, die das Militär als Mittel für die andauernde und weit verbreitete Verfolgung, Einschüchterung, Schikanierung und Gewalt gegen die Bevölkerung, einschließlich Demonstranten und Journalisten, einsetzt. Amnesty International hat Medienberichte und andere Informationen über mindestens 114 Todesurteile gesammelt, die seit Februar 2021 verhängt wurden. Alle diese Todesurteile wurden von Militärgerichten oder, in einem Fall, von einem Jugendgericht auf Überweisung eines Militärgerichts verhängt (AI 2.8.2022)

Quellen:

- AI – Amnesty International (2.8.2022): 15 days felt like 15 years: Torture in detention since the Myanmar coup [ASA 16/5884/2022], <https://www.ecoi.net/en/file/local/2076405/ASA1658842022ENGLISH.pdf>, Zugriff 12.8.2022
- AI - Amnesty International (25.7.2022): Myanmar: First executions in decades mark atrocious escalation in state repression, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2075959.html>, Zugriff 5.8.2022
- HRW – Human Rights Watch (25.7.2022): Myanmar Junta Executes Four, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2075961.html>, Zugriff 5.8.2022

16. Religionsfreiheit

Die Verfassung sieht Religionsfreiheit vor (FH 28.2.2022; vgl. USDOS 2.6.2022), vorbehaltlich der Wahrung der öffentlichen Ordnung, Moral oder Gesundheit oder sonstiger Verfassungsbestimmungen (USDOS 2.6.2022). Sie weist den Buddhismus als Mehrheitsreligion aus, erkennt aber auch das Christentum, den Islam, den Hinduismus und den Animismus an (FH 28.2.2022). Nach den letzten verfügbaren Schätzungen sind etwa 88 % der Bevölkerung in Myanmar Theravada-Buddhisten. Etwa 6 % sind Christen, vor allem Baptisten, römische Katholiken und Anglikaner sowie mehrere kleine protestantische Konfessionen. Die Muslime (meist Sunniten) machen etwa 4 % der Bevölkerung aus. Es gibt kleine Gemeinschaften von Hindus und Anhängern des Judentums, traditioneller chinesischer Religionen und animistischer Religionen. Das U.S. Department of State berichtet von Bedenken der U.S. Regierung hinsichtlich der Religionsfreiheit, einschließlich der Notlage der mehrheitlich muslimischen Rohingya im Rakhine-Staat und der Schwierigkeiten, denen sich christliche religiöse Minderheiten in den Kachin-, nördlichen Shan- und Chin-Staaten angesichts der anhaltenden Gewalt gegenübersehen (USDOS 2.6.2022). Antimuslimische Hassreden und Diskriminierung wurden durch soziale Medien, einige staatliche Institutionen und Mainstream-Nachrichten-Websites verstärkt (FH 28.2.2022).

Im Dezember 2021 stellte das OHCHR fest, dass die Sicherheitskräfte des Regimes seit dem Militärputsch eine alarmierende Eskalation schwerer Menschenrechtsverletzungen begangen haben (USDOS 2.6.2022). Einige der schlimmsten Menschenrechtsverletzungen des Landes, die in der Regel von den Streitkräften des Bundes begangen werden, richten sich gegen ethnische und religiöse Minderheiten (FH 28.2.2022). Wie bereits in den Vorjahren und nach dem Militärputsch im Februar 2021 war es manchmal schwierig, Vorfälle allein auf der Grundlage der religiösen Identität zu kategorisieren, da Religion und ethnische Zugehörigkeit eng miteinander verknüpft sind. Im Laufe des Jahres gab es Berichte über Drohungen, Verhaftungen und Gewalt gegen religiöse und ethn-religiöse Minderheitengruppen. Es gab zahlreiche Angriffe auf Gotteshäuser, bei denen Menschen verletzt und getötet wurden. Es gibt außerdem einige Berichte über Verhaftungen und Verurteilungen von einflussreichen Mönchen und anderen religiösen Vertretern, die Vertriebene unterstützten und sich für den Frieden im Land einsetzten. Im November 2021 verurteilte das Burma Human Rights Network (BHRN) die Angriffe des Militärs auf die Zivilbevölkerung und nannte als Beispiele den anhaltenden Beschuss der Stadt Thantlang und das Niederbrennen von Häusern und Kirchen durch das Militär. Laut BHRN sind diese Angriffe Teil der Strategie „alle töten, alle verbrennen und alle zerstören“, die das Militär nachweislich gegen andere ethnische und religiöse Minderheiten anwendet (USDOS 2.6.2022).

Die christlichen Minderheiten in Myanmar wurden schon lange vor dem Militärputsch vom 1. Februar 2021 diskriminiert. Doch ihre Lage hat sich nach Angaben einiger Beobachter mit der Junta an der Macht noch verschlechtert. Mehrere Dörfer in den Bundesstaaten Chin und Kayah, in denen viele Christen leben, waren Schauplatz gewaltsamer Zusammenstöße zwischen der Junta und Widerstandsbewegungen, die sich gegen den Putsch stellen. In diesen Regionen wurden Dutzende von Kirchen bombardiert, verbrannt oder geplündert, und Zivilisten wurden getötet (OF24 21.7.2022). Nach Angaben der AAPP hat das Militärregime seit dem Militärputsch bis zum Jahresende 35 buddhistische Mönche wegen ihrer Teilnahme an Protesten sowie neun christliche Führer und einen muslimischen Religionsführer aus ungeklärten Gründen inhaftiert. Religiöse Führer äußerten auch die Sorge, dass das Regime religiöse Versammlungen als Teil von prodemokratischen Aktivitäten missverstehen könnte (USDOS 2.6.2022).

Die Behörden diskriminieren in der Praxis religiöse Minderheitengruppen (insbesondere Muslime), indem sie ihnen die Genehmigung für Versammlungen verweigern und Bildungsaktivitäten, Missionierung sowie den Bau und die Reparatur von Gebetsstätten einschränken (FH 28.2.2022). Das Regime setzte mindestens drei verschiedene Gesetze zur Einschränkung von Versammlungen, einschließlich religiöser Versammlungen, durch (USDOS 2.6.2022). Die offiziell illegale Buddha Dhamma Parahita Foundation, früher bekannt als Ma Ba Tha, setzt sich für den Schutz buddhistischer Privilegien ein, ruft zum Boykott muslimisch geführter Unternehmen auf und

verbreitet antimuslimische Propaganda. Muslime werden bei der Ausstellung von Personalausweisen systematisch diskriminiert, und mit der Komplizenschaft der Behörden wurden „muslimfreie“ Dörfer eingerichtet (FH 28.2.2022). Die Behörden verlangten von Staatsbürgern und Personen mit ständigem Wohnsitz weiterhin das Mitführen eines von der Regierung ausgestellten Ausweises, der den Inhabern den Zugang zu Dienstleistungen und den Nachweis der Staatsbürgerschaft ermöglichte. In diesen Ausweisen wurden die Religionszugehörigkeit und die ethnische Zugehörigkeit angegeben. Die Bürger waren auch verpflichtet, ihre Religionszugehörigkeit auf bestimmten offiziellen Anträgen für Dokumente wie Pässen anzugeben, obwohl die Pässe selbst keinen Hinweis auf die Religionszugehörigkeit des Inhabers enthielten. Angehörige religiöser Minderheiten, insbesondere Muslime, hatten weiterhin Probleme, Ausweise und Staatsangehörigkeitsausweise zu erhalten. Einige Muslime berichteten, dass von ihnen verlangt wurde, auf ihrem Antrag auf einen Staatsbürgerschaftsausweis eine „ausländische“ ethnische Zugehörigkeit anzugeben, wenn sie sich als Muslime identifizierten (USDOS 2.6.2022). Die Gesetze zum Schutz von „Rasse und Religion in Myanmar“ (2015), deren Verabschiedung größtenteils auf das Eintreten von Ma Ba Tha zurückzuführen ist, kodifizieren schwerwiegende Formen der Diskriminierung der muslimischen Minderheit und schränken ihr Recht auf freie Heirat und ihre Entscheidung, Kinder zu bekommen (BS 23.2.2022). Quellen gaben allerdings weiterhin an, dass sowohl die Behörden der abgesetzten demokratisch gewählten Regierung als auch das Regime im Allgemeinen die 2015 verabschiedeten Gesetze zum „Schutz von Rasse und Religion“ nicht durchsetzten (USDOS 2.6.2022).

Quellen:

- BS – Bertelsmann Stiftung (23.2.2022): BTI 2022 - Myanmar Country Report, https://www.ecoi.net/en/file/local/2069711/country_report_2022_MMR.pdf, Zugriff 11.8.2022
- FH – Freedom House (28.2.2022): Freedom in the World 2022 – Myanmar, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2068763.html>, Zugriff 11.8.2022
- OF24 – Observers France 24 (21.7.2022): Burned churches: Myanmar's junta accused of abuses against the Christian minority, <https://observers.france24.com/en/asia-pacific/20220722-burned-churches-myanmar-s-junta-accused-of-abuses-against-the-christian-minority>, Zugriff 11.8.2022
- USDOS – U.S. Department of State [USA] (2.6.2022): 2021 Report on International Religious Freedom: Burma, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2073989.html>, Zugriff 11.8.2022

17. Minderheiten

Angehörige ethnischer Minderheitengruppen machen 30 bis 40 % der Bevölkerung aus. Die sieben Staaten, in denen ethnische Minderheiten leben, machen etwa 60 % des nationalen Territoriums aus, eine beträchtliche Anzahl von Minderheiten lebt allerdings auch in mehrheitlich ethnischen birmanischen Regionen (USDOS 12.4.2022). Die ca. 57 Millionen Einwohner setzen sich aus 68 % Bamar, 9 % Shan, 7 % Karen, 4 % Rakhine, 3 % Chinesen, 2 % Inder, 2 % Mon und 5 % sonstigen Volksgruppen zusammen. Die Regierung erkennt zusätzlich 135 indigene ethnische Gruppen an

(CIA 2.8.2022). Die offizielle nationale Identität dreht sich um die buddhistische Religion und die Sprache der myanmarischen Mehrheitsbevölkerung (Bamar), die in den zentralen Ebenen und im Irrawaddy-Delta lebt (BS 23.2.2022). Birmanisch ist auch die obligatorische Unterrichtssprache in den öffentlichen Schulen. Der nationale Bildungsplan lässt keine anderen Unterrichtssprachen zu, obwohl einige öffentliche Schulen ethnische Sprachen als zusätzliche Fächer unterrichten (USDOS 12.4.2022). Die ethnischen Minderheiten leben in den Außenstaaten, entlang der Grenzen zu Bangladesch, Indien, China und Thailand. Sie bestreiten das Konzept des myanmarischen Staates und fordern die Anerkennung ihrer Geschichte, Sprachen und Religionen. Keiner der sieben ethnischen Minderheitenstaaten (Arakan, Chin, Kachin, Shan, Karen, Kayin, Mon) ist mono-ethnisch (BS 23.2.2022).

Ethnische und religiöse Minderheiten erfahren de facto eine starke Diskriminierung (BS 23.2.222; vgl. FH 28.2.2022).

Die offizielle Liste der 135 „nationalen Ethnien“ ist höchst umstritten und wurde vor mehr als 100 Jahren von den Kolonialverwaltern erstellt. Unter der Militärherrschaft wurde diese Liste wieder eingeführt und zur Klassifizierung und als Grundlage für die Staatsbürgerschaft verwendet. Die Staatsbürgerschaft basiert auf dem Staatsbürgerschaftsgesetz von 1982, das drei Arten von Bürgern anerkennt: Vollbürger, assoziierte Bürger und eingebürgerte Bürger. Die volle Staatsbürgerschaft erhalten diejenigen, die ihre Abstammung bis in die Zeit vor der Eroberung des Landes durch die Briten im Jahr 1823 zurückverfolgen können und die den acht offiziell anerkannten „nationalen Ethnien“ angehören (d. h. Bamar, Arakan, Chin, Kachin, Shan, Karen, Kayin/Karen, Mon) (BS 23.2.2022).

Angehörige historisch marginalisierter Gruppen und Minderheiten waren vor dem Putsch in der Regierung unterrepräsentiert (USDOS 12.4.2022). Sie sehen sich mit Einschränkungen ihrer politischen Rechte und Wahlmöglichkeiten konfrontiert, unter anderem durch diskriminierende Staatsbürgerschafts-, Wohnsitz- und Parteiregistrierungsgesetze. Einige der schlimmsten Menschenrechtsverletzungen des Landes, die in der Regel von den Streitkräften des Zentralstaates begangen werden, richten sich gegen ethnische und religiöse Minderheiten. Die Kämpfe zwischen der Armee und ethnischen Minderheiten in den Bundesstaaten Chin, Kachin, Karen, Rakhine und Shan haben sich im Laufe des Jahres verschärft, so dass Tausende von Zivilisten vertrieben und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt wurden. Ethnische Rebellengruppen boten denjenigen Zuflucht, die dem Militärregime entkommen wollten (FH 28.2.2022). Die weitreichende staatliche und gesellschaftliche Diskriminierung von Mitgliedern von Minderheitengruppen hält an, auch in Bereichen wie Bildung, Wohnen, Beschäftigung und Zugang zu Gesundheitsdiensten (USDOS 12.4.2022; vgl. BS 23.2.2022)

Quellen:

- BS – Bertelsmann Stiftung (23.2.2022): BTI 2022 - Myanmar Country Report, https://www.ecoi.net/en/file/local/2069711/country_report_2022_MMR.pdf, Zugriff 10.8.2022
- CIA – Central Intelligence Agency (2.8.2022): The World Factbook, Burma, <https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/burma/>, Zugriff 10.8.2022
- FH – Freedom House (28.2.2022): Freedom in the World 2022 – Myanmar, <https://www.ecoi.net/en/document/2068763.html>, Zugriff 10.8.2022
- USDOS – U.S. Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Report on Human Rights Practices: Burma, <https://www.ecoi.net/en/document/2071145.html>, Zugriff 10.8.2022

17.1. Rohingya

Die Rohingya sind eine muslimische ethnische Minderheit, die seit Jahrhunderten im überwiegend buddhistischen Myanmar lebt. Obwohl die Rohingya seit vielen Generationen in Myanmar leben, werden sie nicht als offizielle ethnische Gruppe anerkannt. Seit 1982 wird ihnen die Staatsbürgerschaft verweigert, was sie zur größten staatenlosen Bevölkerung der Welt macht (UNHCR 13.7.2022; vgl. USDOS 12.4.2022). Die Regierung von Myanmar betrachtet die Rohingya als relativ neue Migranten aus Bangladesch, obwohl die meisten Rohingya ihre Abstammung bis in die späte Kolonialzeit oder sogar bis in die Zeit vor der britischen Kolonisierung zurückverfolgen können. Die meisten ihrer Dokumente wurden bei den Wellen von Gewalt und Vertreibung zerstört (BS 23.2.2022).

Die Rohingya haben in Myanmar jahrzehntelang unter Gewalt, Diskriminierung und Verfolgung gelitten (UNHCR 13.7.2022). Ihr größter Exodus begann im August 2017, als im myanmarischen Bundesstaat Rakhine eine massive Welle der Gewalt ausbrach, die mehr als 700.000 Menschen - die Hälfte von ihnen Kinder - zwang, in Bangladesch Zuflucht zu suchen (UNHCR 13.7.2022; vgl. USDOS 12.4.2022). Ganze Dörfer wurden niedergebrannt, Tausende von Familien wurden getötet oder getrennt und es wurden massive Menschenrechtsverletzungen gemeldet (UNHCR 13.7.2022). Weit verbreitete Berichte deuten auf wahllose Tötungen und das Niederbrennen von Rohingya-Dörfern hin, was so weit eskalierte, dass der UN-Menschenrechtskommissar die Situation im Bundesstaat Rakhine als „ein Paradebeispiel für ethnische Säuberung“ bezeichnete (CFR 12.5.2022). Vertreter der Vereinten Nationen und einzelner Länder haben die an den Rohingya begangenen Gräueltaten als ethnische Säuberung und/oder Völkermord bezeichnet (BS 23.2.2022). Das oberste Gericht der Vereinten Nationen entschied im Juli 2022, dass ein Verfahren, in dem Myanmar beschuldigt wird, Völkermord an den Rohingya-Muslimen begangen zu haben, fortgesetzt werden kann. Damit ist der Weg frei für Anhörungen, in denen die Schuld des Staates an der Gewalt untersucht wird, die fast 1 Million Rohingya aus ihrer Heimat vertrieben hat (Washington Post 22.7.2022).

Die schätzungsweise 600.000 Rohingya, die sich noch im Bundesstaat Rakhine aufhalten, sind Verfolgung und Gewalt durch die Regierung ausgesetzt, leben in Lagern und Dörfern, ohne sich

frei bewegen zu können, und sind vom Zugang zu angemessener Nahrung, Gesundheitsversorgung, Bildung und Lebensunterhalt abgeschnitten (HRW 10.8.2022). Das derzeitige Militärregime ist dasselbe Militär, das in der Vergangenheit Wellen der Gewalt gegen die Rohingya gebilligt und ausgeführt hat, darunter zuletzt 2017. Seit seiner Machtübernahme hat General Hlaing auch das Recht der in Bangladesch lebenden Rohingya-Flüchtlinge auf Rückkehr in Frage gestellt (CFR 12.5.2022), obwohl viele der Flüchtlinge sagen, dass sie nach Myanmar zurückkehren wollen, das sie als ihre Heimat betrachten, aber nicht ohne eine Sicherheitsgarantie der Regierung (MSF 4.10.2021).

Etwa 919.000 Rohingya-Flüchtlinge leben in den Flüchtlingslagern Kutupalong und Nayapara in der Region Cox's Bazar in Bangladesch, die sich zu den größten und am dichtesten besiedelten Lagern der Welt entwickelt haben (UNHCR 13.7.2022). Die Rohingya-Flüchtlinge, die in den Lagern leben, haben oft keinen Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen und lebensnotwendigen Gütern, da die humanitäre Hilfe immer knapper wird und die Lager aufgrund der Überbelegung anfällig für extreme Wetterbedingungen sind. Im März 2021 breitete sich im Lager Cox's Bazar ein katastrophales Feuer aus, das Dutzende von Todesopfern forderte und fast zehntausend Unterkünfte zerstörte. Auch die COVID-19-Pandemie hat die Gesundheitskrisen in den Lagern verschärft (CFR 12.5.2022). Im September 2021 erschossen bewaffnete Männer den muslimischen Rohingya-Aktivisten und Gemeindeleiter Mohib Ullah im Flüchtlingslager Kutupalong in Bangladesch. Presseberichten zufolge standen die Mörder Ullahs wahrscheinlich mit der aufständischen Gruppe Arakan Rohingya Salvation Army (ARSA) in Verbindung. Ullah hatte sich gegen die Militanz der ARSA und gegen Missstände in den Flüchtlingslagern in Bangladesch ausgesprochen (USDOS 2.6.2022).

Die Rohingya werden zusätzlich als Kriminelle oder, während der Covid-19-Pandemie, als Krankheitsüberträger stigmatisiert und ihnen wurden grundlegende Rechte und ein angemessener Zugang zu Dienstleistungen, einschließlich der Gesundheitsversorgung, verweigert (MSF 4.10.2021). Es gab weiterhin Berichte über die soziale Stigmatisierung jeglicher Unterstützung oder Sympathie für die Rohingya. Einige führende Vertreter der Zivilgesellschaft erklärten, dass selbst unter ansonsten toleranten Menschen weiterhin eine ablehnende Haltung gegenüber den Rohingya vorherrscht (USDOS 2.6.2022). NGOs berichteten das ganze Jahr über regelmäßig, dass der Zugang zu Gesundheitsdiensten durch Einschränkungen der humanitären Hilfe und der Bewegungsfreiheit der Rohingya begrenzt ist und dazu beiträgt, dass die Müttersterblichkeitsrate im Bundesstaat Rakhine höher ist als im Landesdurchschnitt. Im Bundesstaat Rakhine haben die lokalen Behörden Rohingya-Familien verboten, mehr als zwei Kinder zu haben, obwohl einige Rohingya mit Haushaltsregistrierungsdokumenten dieses Gesetz umgangen haben sollen (USDOS 12.4.2022).

Die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit für Rohingya im Bundesstaat Rakhine wurden unverändert beibehalten. Rohingya dürfen sich nicht frei bewegen; sie müssen eine

Reisegenehmigung einholen, um ihre Gemeinde zu verlassen (USDOS 12.4.2022; vgl. AI 29.3.2022). Den Rohingya werden aufgrund der strengen Staatsbürgerschaftsgesetze Myanmars jegliche politischen Rechte (einschließlich des Wahlrechts) verweigert (BS 23.2.2022).

Quellen:

- AI – Amnesty International (29.3.2022): Amnesty International Report 2021/22; Zur weltweiten Lage der Menschenrechte; Myanmar 2021, <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/myanmar-2021>, Zugriff 10.8.2022
- BS – Bertelsmann Stiftung (23.2.2022): BTI 2022 - Myanmar Country Report, https://www.ecoi.net/en/file/local/2069711/country_report_2022_MMR.pdf, Zugriff 10.8.2022
- CFR – Council on Foreign Relations (12.5.2022): Instability in Myanmar, <https://www.cfr.org/global-conflict-tracker/conflict/rohingya-crisis-myanmar>, Zugriff 10.08.2022
- HRW – Human Rights Watch (13.1.2022): World Report 2022 – Myanmar, <https://www.ecoi.net/en/document/2068606.html>, Zugriff 10.8.2022
- MSF – Mediciens Sans Frontieres (4.10.2022): Four years after fleeing violence in Myanmar, Rohingya refugees see no solutions, <https://www.doctorswithoutborders.org/latest/four-years-after-fleeing-violence-myanmar-rohingya-refugees-see-no-solutions>, Zugriff 10.8.2022
- UNHCR – UN High Commissioner for Refugees (13.7.2022): Rohingya Refugee Crisis Explained, <https://www.unrefugees.org/news/rohingya-refugee-crisis-explained/>, Zugriff 10.8.2022
- USDOS – U.S. Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Report on Human Rights Practices: Burma, <https://www.ecoi.net/en/document/2071145.html>, Zugriff 10.8.2022
- USDOS – U.S. Department of State [USA] (2.6.2022): 2021 Report on International Religious Freedom: Burma, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2073989.html>, Zugriff 11.8.2022
- Washington Post (22.7.2022): U.N. court rejects Myanmar's opposition to Rohingya genocide case, <https://www.washingtonpost.com/world/2022/07/22/myanmar-genocide-rohingya-un-icj-gambia/>, Zugriff 10.8.2022

18. Relevante Bevölkerungsgruppen

18.1. Frauen

Laut Gesetz haben Frauen den gleichen rechtlichen Status und die gleichen Rechte wie Männer, einschließlich Eigentums- und Erbschaftsrechte sowie religiöser und persönlicher Status, aber die Beamten des Regimes setzten das Gesetz nicht durch. Gemeinden im ganzen Land wandten in Fragen der Ehe, des Eigentums und der Erbschaft Gewohnheitsrecht an, das von den gesetzlichen Bestimmungen abwich und Frauen häufig diskriminierte. Das Gesetz schreibt gleichen Lohn für gleiche Arbeit vor, aber der formelle Sektor hielt sich nicht an diese Vorschrift, und das Regime setzte sie nicht aktiv durch. Von der Armut sind Frauen unverhältnismäßig stark betroffen (USDOS 12.4.2022).

Frauen sind in der Regierung und im öffentlichen Dienst nach wie vor unterrepräsentiert, was vor allem auf gesellschaftliche Vorurteile zurückzuführen ist, die sie von einer politischen Beteiligung

abhalten (FH 28.02.2022). Die politische Teilhabe von Frauen ist nach wie vor gering; Myanmar liegt im Gender Inequality Index 2019 auf Platz 147 von 189 Ländern (BS 23.02.2022). Frauen sind auch in der Arbeitswelt Diskriminierungen ausgesetzt, gegen die es keinen ausdrücklichen rechtlichen Schutz gibt. Laut einer UN-Umfrage, die auf eine Verschlechterung der Entwicklungserfolge im Land hinweist, zwingen zunehmende Gewalt und Unsicherheit Frauen in Myanmar, sich von Arbeitsplätzen und Gesundheitsdiensten fernzuhalten. Die Pandemie und die durch die Machtübernahme des Militärs verursachte erhöhte Unsicherheit haben schwerwiegende Auswirkungen auf die finanzielle Lage und die Gesundheit der Frauen. Fast sieben von zehn Frauen berichten, dass das Haushaltseinkommen seit dem Militärputsch gesunken ist, was durch die Pandemie noch verschärft wurde. Frauen, die in ländlichen Gebieten leben, erleben einen kontinuierlichen Rückgang ihres Einkommens (UNDP 8.3.2022).

Die Vergewaltigung einer außerehelichen Frau wird mit einer Höchststrafe von 20 Jahren Gefängnis geahndet. Vergewaltigung in der Ehe ist kein Verbrechen, es sei denn, die Ehefrau ist jünger als das gesetzliche Heiratsalter (das je nach ethnischer Zugehörigkeit oder Religion variieren kann), und die Strafe beträgt maximal zwei Jahre Gefängnis. Das Gesetz verbietet es, eine andere Person körperlich zu verletzen, aber es gibt keine Gesetze, die speziell gegen häusliche Gewalt oder Missbrauch in der Ehe vorgehen, es sei denn, die Ehefrau ist jünger als das gesetzliche Heiratsalter. Sich überschneidende und zuweilen widersprüchliche gesetzliche Bestimmungen erschweren die Umsetzung dieser begrenzten Schutzmaßnahmen. Häusliche Gewalt gegen Frauen, einschließlich des Missbrauchs in der Ehe, ist nach wie vor ein ernstes Problem. Missbrauch innerhalb der Familie ist weit verbreitet und galt als gesellschaftlich akzeptabel. Misshandlungen in der Ehe oder häusliche Gewalt waren schwer zu messen, da die Regierung keine umfassenden Statistiken führte und die Überlebenden sie in der Regel nicht meldeten (USDOS 12.4.2022). Die NLD-Regierung war vor dem Militärputsch nicht in der Lage, das Gesetz zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen zu verabschieden. Während das Gesetz dafür kritisiert wurde, dass es weit hinter internationalen Standards zurückbleibt, hat das Fehlen einer gezielten Gesetzgebung die Bemühungen, geschlechtsspezifische Gewalt zu verhindern, Überlebende zu unterstützen und Täter vor Gericht zu bringen, ins Stocken gebracht (HRW 13.1.2022). Bestehende Gesetze, die Frauen vor häuslicher Gewalt und Vergewaltigung schützen könnten, sind schwach und werden nur unzureichend durchgesetzt, und solche Gewalt ist ein akutes und anhaltendes Problem (FH 28.2.2022).

Nach Angaben von Nichtregierungsorganisationen waren Frauen in Gewahrsam sexuellen Übergriffen, geschlechtsspezifischer Gewalt und Beschimpfungen ausgesetzt. In einigen Fällen beschimpften Beamte der Polizei Frauen, die eine Vergewaltigung anzeigten. Frauen, die sexuelle Übergriffe anzeigten, sahen sich mit weiteren Misshandlungen durch die Polizei und der Möglichkeit konfrontiert, wegen Beleidigung der Würde des Täters verklagt zu werden (USDOS 12.4.2022).

Der Handel mit Frauen und Mädchen ist nach wie vor ein ernstes Problem in den Shan- und Kachin-Staaten, wo sie aufgrund von Konflikten und wirtschaftlicher Verzweiflung Gefahr laufen, unter falschen Versprechungen nach China gelockt und als „Bräute“ in die sexuelle Sklaverei und Zwangsreproduktion verkauft zu werden (HRW 13.1.2022).

Die Armee setzt Vergewaltigung als Kriegswaffe gegen Frauen aus ethnischen Minderheiten ein, und das gesamte Sicherheitspersonal genießt in der Regel Straffreiheit für sexuelle Gewalt. Nach dem Militärputsch von 2021 wurden zahlreiche Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt von Inhaftierten gemeldet (FH 28.2.2022). Frauen haben im Rahmen der Bewegung des zivilen Ungehorsams (CDM) Massenproteste gegen die Junta angeführt und daran teilgenommen. Weibliche Demonstranten gehörten zu den ersten, die von Sicherheitskräften getötet und willkürlich festgenommen wurden. Viele Frauen berichteten, dass sie bei ihrer Festnahme von den Sicherheitskräften geschlagen wurden, und einige berichteten von glaubwürdigen Vorwürfen sexueller Gewalt und erniedrigender Behandlung durch die Sicherheitskräfte während ihrer Inhaftierung (HRW 13.1.2022).

Das Gesetz schränkt die Möglichkeit buddhistischer Frauen ein, nicht-buddhistische Männer zu heiraten, indem es vor einer solchen Heirat eine öffentliche Bekanntmachung vorschreibt und es erlaubt, Einwände gegen die Heirat vor Gericht zu erheben (USDOS 12.4.2022; vgl. FH 28.2.2022).

Es gab keine Berichte über Zwangsabtreibungen oder unfreiwillige Sterilisationen seitens der Regierungsbehörden. Das Gesetz erlaubt es der Regierung, zwangsweise Geburtenabstände - 36 Monate zwischen den Kindern - vorzuschreiben, wenn der Präsident oder die nationale Regierung auf der Grundlage von Faktoren wie Bevölkerung, Migrationsrate, natürliche Ressourcen, Geburtenrate und Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln „besondere Regionen“ für die Gesundheitsversorgung ausweist. Im Bundesstaat Rakhine haben die lokalen Behörden Rohingya-Familien verboten, mehr als zwei Kinder zu haben. Das Gesetz schränkt ansonsten das Recht des Einzelnen ein, über seine reproduktive Gesundheit zu bestimmen. Der Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdiensten, einschließlich Notfallverhütung, für Überlebende sexueller Gewalt durch öffentliche und private Einrichtungen war sehr begrenzt und wurde durch den Zusammenbruch des öffentlichen Gesundheitssystems nach dem Putsch noch verschärft (USDOS 12.4.2022).

Quellen:

- BS – Bertelsmann Stiftung (23.2.2022): BTI 2022 - Myanmar Country Report, https://www.ecoi.net/en/file/local/2069711/country_report_2022_MMR.pdf, Zugriff 10.8.2022
- FH – Freedom House (28.2.2022): Freedom in the World 2022 – Myanmar, <https://www.ecoi.net/en/document/2068763.html>, Zugriff 10.08.2022

- HRW – Human Rights Watch (13.1.2022): World Report 2022 – Myanmar, <https://www.ecoi.net/en/document/2068606.html>, Zugriff 10.8.2022
- UNDP – United Nations Development Program (8.3.2022): New UN study says fear, violence, and isolation prevents Myanmar women from accessing income and healthcare, <https://www.undp.org/press-releases/new-un-study-says-fear-violence-and-isolation-prevents-myanmar-women-accessing-income-and-healthcare>, Zugriff 10.8.2022
- USDOS – U.S. Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Report on Human Rights Practices: Burma, <https://www.ecoi.net/en/document/2071145.html>, Zugriff 10.8.2022

18.2. Kinder

Das Gesetz verbietet die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern, einschließlich Zuhälterei; separate Bestimmungen im Strafgesetzbuch verbieten Sex mit Minderjährigen unter 14 Jahren. Die Gesetze waren weder geeignet, um Kindesmissbrauch zu verhindern, noch wurden sie durchgesetzt. Die Vereinten Nationen berichteten im Juli 2021, dass bei den Demonstrationen und Zusammenstößen nach dem Putsch Hunderte von Kindern getötet oder verstümmelt und etwa 1.000 verhaftet wurden. Der Vorsitzende der Kinderrechtskonvention bezeichnete Kinder seit dem Putsch als „unter Belagerung stehend“ (USDOS 12.4.2022). Die wirtschaftliche und humanitäre Krise hat verheerende Auswirkungen auf Kinder und schürt alle Formen von Gewalt und Ausbeutung. Berichten zufolge sind Kinderhandel und Kinderarbeit in Myanmar auf dem Vormarsch. Das Militär nimmt auch Kinder von Menschenrechtsverteidigern als Geiseln, um ihre Eltern zur Auslieferung zu zwingen. Laut dem jüngsten Bericht des Sonderberichterstatters über die Lage der Menschenrechte in Myanmar wurden im Juni 2022 mindestens 61 Kinder von der Junta als Geiseln gehalten. Rohingya-Kinder wurden wegen angeblicher migrationsbedingter Vergehen festgenommen und inhaftiert. Es wird berichtet, dass diese Kinder gefoltert und misshandelt wurden, einschließlich sexuellen Missbrauchs (OHCHR 29.6.2022).

Laut internationaler Juristenkommission gab es glaubhafte Berichte darüber, dass Kinder verhaftet und inhaftiert wurden, weil sie angeblich an regierungsfeindlichen Protesten teilgenommen haben, und dass sie freigelassen wurden, nachdem sie erzwungene „Geständnisse“ unterschrieben hatten, nachdem sie unter Nahrungs- und Wassermangel, Scheinbeerdigungen, über längere Zeit in Stresspositionen gezwungen wurden, mit brennenden Zigaretten traktiert wurden und regelmäßig Schläge und sogar sexuelle Gewalt erlitten. Anstatt die Rechte von Jugendlichen zu wahren, haben Richter Kinder dazu ermutigt, Straftaten zuzugeben. So haben Richter in einigen Fällen versucht, Kinder dazu zu bewegen, ihre Schuld in der ersten Phase zu „gestehen“, mit der Begründung, dies würde dazu führen, dass das Gericht entscheidet, sie in eine Justizvollzugsanstalt zu schicken, anstatt sie in der Untersuchungshaft zu belassen (ICJ 10.2.2022).

Kinderarbeit und die Rekrutierung von Kindersoldaten sind ernste Probleme in Myanmar. Kindersoldaten werden vom Militär und von ethnischen Rebellengruppen angeworben, die auch

Zivilisten für Zwangsarbeit rekrutieren (FH 28.2.2022). Das Militär und einige EAOs (Kachin Independence Army, AA, Ta'ang National Liberation Army, Karen National Liberation Army, Shan State Army und Arakan Rohingya Salvation Army) wurden im Jahresbericht 2021 des UN-Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte als Täter aufgeführt, die Kinder unrechtmäßig rekrutieren und einsetzen. Der Nationale Beschwerdemechanismus, der sich auf die Beseitigung von Zwangsarbeit konzentriert, aber auch den Einsatz und die Rekrutierung von Kindersoldaten verbietet, wurde nach dem Militärputsch nur eingeschränkt genutzt. Es gab keine glaubwürdigen Beweise dafür, dass das Regime oder die EAOs Straftäter strafrechtlich verfolgten (USDOS 12.4.2022). Das Militär Myanmars hat die Kinder seiner Soldaten zu einer militärischen Ausbildung verpflichtet, um Reservekräfte vorzubereiten, obwohl eine solche Ausbildung sowohl gegen myanmarisches als auch gegen internationales Recht verstößt (Irrawady 7.10.2021).

Das Gesetz verbietet die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, obwohl das Regime das Gesetz nicht konsequent durchgesetzt hat (USDOS 12.4.2022). Fast eines von zehn der 12 Millionen Kinder zwischen 5 und 17 Jahren in Myanmar verrichtet Kinderarbeit und ist dabei häufig Gefahren und Risiken ausgesetzt (UN 14.6.2022).

Das Gesetz legt das Mindestalter für die Arbeit in bestimmten Sektoren, einschließlich Geschäften und Fabriken, auf 14 Jahre fest; das Gesetz enthält besondere Bestimmungen für die „Jugendbeschäftigung“ für diejenigen, die älter als 14 Jahre sind. Es gibt jedoch kein Mindestalter für die Arbeit in allen Sektoren, in denen Kinder beschäftigt waren, einschließlich der Landwirtschaft und der informellen Arbeit. Das Gesetz verbietet Arbeitnehmern, die jünger als 16 Jahre sind, in einem gefährlichen Umfeld zu arbeiten, aber die Regierung hat keine Liste mit gefährlichen Arbeitsplätzen herausgegeben. Kinder arbeiteten häufig in der informellen Wirtschaft, was sie in einigen Fällen der Gefahr von Drogen und Kleinkriminalität, Verhaftung, kommerzieller sexueller Ausbeutung, HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Infektionen aussetzte. In ländlichen Gebieten arbeiteten Kinder routinemäßig in landwirtschaftlichen Familienbetrieben, gelegentlich in Situationen, die möglicherweise mit Zwangsarbeit verbunden waren (USDOS 12.4.2022).

Durch die Schließung von Schulen, Hochschulen und Universitäten aufgrund der Coronapandemie, des bewaffneten Konflikts und der Maßnahmen der Militärbehörden hatten fast zwölf Millionen Kinder und Jugendliche keinen Zugang zu einem formalen Bildungsangebot (AI 29.3.2022). Laut Gesetz ist der Schulbesuch bis zur vierten Klasse (bis zum Alter von 10 Jahren) obligatorisch, kostenlos und allgemein. Dies macht Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren anfällig für Kinderarbeit, da sie nicht verpflichtet sind, die Schule zu besuchen und gesetzlich nicht arbeiten dürfen. In abgelegenen Gemeinden und Konfliktgebieten standen oft keine Schulen zur Verfügung, und auch Binnenvertriebene und staatenlose Kinder hatten nur begrenzten Zugang zu den Schulen. Im Juni 2021 ordnete das Regime die Wiedereröffnung aller Grund- und

Sekundarschulen an, die 2020 wegen der COVID-19-Pandemie geschlossen worden waren. Nach Angaben der Myanmar Teacher's Federation sind mehr als 90 % der Schüler nicht wie vorgeschrieben am 2. Juni 2021 zurückgekehrt (USDOS 12.4.2022). Die Vereinten Nationen haben seit dem Putsch 260 Angriffe auf Schulen und Bildungspersonal sowie 320 Fälle der Besetzung von Schulen durch bewaffnete Gruppen zwischen Februar 2021 und März 2022 dokumentiert (OHCHR 29.6.2022).

Das Gesetz sieht je nach Religion und Geschlecht unterschiedliche Mindestalter für die Eheschließung vor. Das Mindestalter für Buddhisten beträgt 18 Jahre, während das Mindestalter für Nicht-Buddhisten 16 Jahre für Jungen und 15 Jahre für Mädchen beträgt. Kinderheiraten kamen vor allem in ländlichen Gebieten vor. Es gibt keine zuverlässigen Statistiken über Zwangsheiraten (USDOS 12.4.2022).

Quellen:

- AI – Amnesty International (29.3.2022): Amnesty International Report 2021/22; Zur weltweiten Lage der Menschenrechte; Myanmar 2021, <https://www.ecoi.net/en/document/2070258.html>, Zugriff 10.8.2022
- FH – Freedom House (28.2.2022): Freedom in the World 2022 – Myanmar, <https://www.ecoi.net/en/document/2068763.html>, Zugriff 10.8.2022
- ICJ – International Commission of Jurists (10.2.2022): Myanmar: A year after military takeover, no rule of law or judicial independence, <https://www.icj.org/myanmar-a-year-after-military-takeover-no-rule-of-law-or-judicial-independence/>, Zugriff 23.8.2022
- Irrawaddy (7.12.2021): Myanmar Regime Makes Military Training Compulsory for Soldiers' Children, <https://www.irrawaddy.com/news/burma/myanmar-regime-makes-military-training-compulsory-for-soldiers-children.html>, Zugriff 10.8.2022
- OHCHR – The Office of the High Commissioner for Human Rights (29.6.2022): Myanmar: Crisis taking an enormous toll on children, UN committee warns, <https://www.ohchr.org/en/statements/2022/06/myanmar-crisis-taking-enormous-toll-children-un-committee-warns>, Zugriff 10.8.2022
- UN – United Nations Myanmar (14.6.2022): ILO Myanmar calls for more action to end child labour, <https://myanmar.un.org/en/186115-ilo-myanmar-calls-more-action-end-child-labour>, Zugriff 10.8.2022
- USDOS – U.S. Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Report on Human Rights Practices: Burma, <https://www.ecoi.net/en/document/2071145.html>, Zugriff 10.8.2022

18.3. Sexuelle Minderheiten

Myanmar kriminalisiert einvernehmliche gleichgeschlechtliche Beziehungen (Penal Code Section 377) (APCOM 10.12.2021), und es gibt Berichte darüber, dass die Polizei LGBTQI+-Personen körperlich und sexuell belästigt, erpresst und misshandelt (FH 28.2.2022). Eine Reihe von Gesetzen schafft ein feindliches Umfeld für LGBTQI+-Personen (FH 28.2.2022); sogenannte „Schattengesetze“ werden von Strafverfolgungsbeamten und der breiteren Gesellschaft

verwendet, um Diskriminierung und verschiedene Formen von Missbrauch zu rechtfertigen (APCOM 10.12.2021).

Das Strafgesetzbuch Myanmars bestraft „Geschlechtsverkehr gegen die Natur“ mit bis zu 10 Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe. Die oppositionelle NUG berichtete, dass lesbische, schwule, bisexuelle, Transgender, Queer und intersexuelle Personen (LGBTQI+) in der Haft besonders häufig Opfer von sexueller Gewalt wurden (HRW 13.1.2022).

Die politischen Reformen der vergangenen Jahre haben es der LGBTQI+-Gemeinschaft erleichtert, öffentliche Veranstaltungen abzuhalten und offen an der Gesellschaft teilzunehmen. Diskriminierung, Stigmatisierung und mangelnde Akzeptanz in der Bevölkerung blieben jedoch bestehen (USDOS 12.4.2022).

Nach dem Militärputsch nahmen die Berichte über Gewalt gegen LGBTQI+ Personen zu. Im Juli 2021 gab der Menschenrechtsminister der NUG an, dass mindestens 12 Mitglieder der LGBTQI+-Gemeinschaft bei friedlichen Protesten gegen das Regime ums Leben kamen und weitere 73 verhaftet wurden. Im November 2021 befanden sich mindestens 65 Mitglieder der LGBTQI+-Gemeinschaft in Haft, und 28 waren entweder untergetaucht oder in Gebiete geflohen, die nicht unter der Kontrolle des Regimes stehen. Nach Angaben von Radio Free Asia wurden LGBTQI+-Anhänger nach ihrer Verhaftung vom Regime gezielt gedemütigt, unter anderem durch sexuelle Beleidigungen, Spott, Verspottung der Kleidung und körperliche Misshandlungen (USDOS 12.4.2022). Durch das Polizeigesetz können Trans-Personen verhaftet werden, wenn sie ihre Geschlechtsidentität offen zum Ausdruck bringen, da das Justizsystem in Myanmar dies als eine Form der Verschleierung zum Zwecke der Begehung von Straftaten interpretiert. Dieses Gesetz wird insbesondere zur Schikanie von Trans-Aktivist*innen eingesetzt (RFSL 21.12.2021). Es gab zudem Berichte über Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität am Arbeitsplatz. Viele LGBTQI+-Personen sahen sich mit erheblichen Hindernissen bei Bildung und Beschäftigung konfrontiert, wenn sie ihren Status öffentlich machten oder sichtbar waren. LGBTQI+-Personen berichteten, dass sie von Gesundheitsdienstleistern diskriminiert wurden (USDOS 12.4.2022).

In Myanmar sind einige größere Organisationen tätig, die sich für die Menschenrechte von sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten einsetzen (AIPP 1.2.2022). Auf Grund der unermüdlichen Arbeit von Organisationen und Aktivist*innen vor Ort, wurden, trotz des veralteten Rechtsrahmens, in vielen Bereichen Fortschritte erzielt, einschließlich der Rechte von LGBTQI+-Personen (APCOM 10.12.2021). Nach dem Militärputsch ist es allerdings sehr viel schwieriger geworden, sämtliche Formen der Interessenvertretung zu leisten. Gegenwärtig gehören Gesundheitsthemen wie die HIV-Prävention zu den einzigen Themen, für die sich die Aktivist*innen engagieren können oder sich zu engagieren trauen (RFSL 21.12.2021).

Quellen:

- AIPP – Asia Indigenous People Pact (1.2.2022): One Year after the Illegitimate Military Coup in the Republic of the Union of Myanmar: Joint LGBTIQ+ Civil Society Statement, <https://aippnet.org/one-year-after-illegitimate-military-coup-republic-union-myanmar-lgbtq-civil-society-statement/>, Zugriff 10.8.2022
- APCOM Foundation (10.12.2021): An update from Myanmar LGBTQ community since the military take over, <https://www.apcom.org/an-update-from-myanmar-lgbtq-community-since-the-military-take-over/>, Zugriff 10.8.2022
- FH – Freedom House (28.2.2022): Freedom in the World 2022 – Myanmar, <https://www.ecoi.net/en/document/2068763.html>, Zugriff 10.8.2022
- HRW – Human Rights Watch (13.1.2022): World Report 2022 – Myanmar, <https://www.ecoi.net/en/document/2068606.html>, Zugriff 10.8.2022
- RFSL – Swedish Federation for Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Queer and Intersex rights (21.12.2021): Limited opportunities for LGBTIQ Persons in Myanmar, <https://www.rfsl.se/en/organisation/international/limited-opportunities-for-lgbtqi-people-in-myanmar/>, Zugriff 10.8.2022
- USDOS – U.S. Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Report on Human Rights Practices: Burma, <https://www.ecoi.net/en/document/2071145.html>, Zugriff 10.8.2022

19. Bewegungsfreiheit

Das Gesetz schützt weder die Bewegungsfreiheit im Inland noch die Reisefreiheit ins Ausland, die Auswanderung oder die Rückkehr ins Heimatland. Lokale Vorschriften schränken das Recht der Bürger ein, sich überall im Land niederzulassen und aufzuhalten. Bevollmächtigte Beamte können von Ausländern die Registrierung der Bewegungen verlangen, sowie dass jede Änderung ihrer Adresse, die länger als 24 Stunden dauert, registriert wird (USDOS 12.4.2022).

Nach dem Putsch im Februar 2021 wurde die Bewegungsfreiheit im ganzen Land zunehmend eingeschränkt (FH 28.2.2022; vgl. USDOS 12.4.2022). Das Militär errichtete Straßensperren und Kontrollpunkte, setzte Ausreisekontrollen, Ausgangssperren und Wohnsitzregeln für Privatwohnungen durch, die die Meldung von Übernachtungsgästen vorschreiben, führte gewaltsame Razzien in Nachbarschaften und Dörfern durch und reagierte regelmäßig mit unverhältnismäßiger Gewalt auf laufende Bürgerinitiativen. Einige prominente Oppositionelle wurden verhaftet, als sie versuchten, Myanmar auf dem Luftweg zu verlassen, während Tausende von ihnen trotz der Gefahren durch das Militär auf dem Landweg in die Nachbarländer geflohen sind (FH 28.2.2022). Lokale Medien berichteten, dass das Regime Mitarbeiter des Gesundheitswesens schikanierte, u. a. durch die Beschlagnahmung von Krankenwagen, wenn sie bei medizinischen Notfällen die Ausgangssperre durchbrechen mussten. Aufgrund des eskalierenden Konflikts mit dem Militär warnten die NUG und die EAO die Zivilbevölkerung, nur in Notfällen zu reisen. Auch die COVID-19-Minderungskriterien trugen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit bei (USDOS 12.4.2022).

Darüber hinaus unterliegt die große Zahl der staatenlosen Einwohner Myanmars weiterhin erheblichen Bewegungseinschränkungen, insbesondere die 600.000 Rohingya, die im Bundesstaat Rakhine verbleiben und auf bestimmte Lager und Dörfer beschränkt sind. Rohingya, die versuchen, außerhalb dieser Gebiete zu reisen, werden regelmäßig festgenommen und inhaftiert (FH 28.2.2022). Sie müssen Reisegenehmigungen einholen, um ihre Gemeinde zu verlassen. Im Gegensatz zu der vor dem Militärputsch geltenden Regelung, dass Rohingya, die ohne Papiere reisen, in ihre Heimat zurückkehren können, ohne von der Einwanderungsbehörde angeklagt zu werden, hat das General Administration Department des Regimes eine Direktive herausgegeben, mit der wieder rechtliche Schritte gegen Rohingya eingeleitet werden, die ohne Genehmigung in Sittwe und Kyauktaw reisen (USDOS 12.4.2022).

Das Regime schränkte außerdem Auslandsreisen von Anhängern der Demokratie ein und weitete die Maßnahmen zur verstärkten Überwachung aus. Berichten zufolge hat das Regime Pässe von Anhängern der Demokratie annulliert oder sich geweigert, sie auszustellen. Zahlreiche Anhänger der prodemokratischen Bewegung äußerten sich besorgt über ihre Sicherheit, wenn sie versuchten, das Land auf dem Luftweg zu verlassen, und mindestens eine Person berichtete, dass ihr das Boarding verweigert wurde, weil sie mit einem NLD-Mitglied verwandt war (USDOS 12.4.2022).

Quellen:

- FH – Freedom House (28.2.2022): Freedom in the World 2022 – Myanmar, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2068763.html>, Zugriff 9.8.2022
- USDOS – U.S. Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Report on Human Rights Practices: Burma, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071145.html>, Zugriff 9.8.2022

20. IDPs und Flüchtlinge

Das Gesetz sieht keine Gewährung des Asyl- oder Flüchtlingsstatus vor, und die Regierung hat kein System zur Gewährung von Schutz für Flüchtlinge eingerichtet. Das Regime hat zudem nicht immer mit dem UNHCR oder anderen humanitären Organisationen zusammengearbeitet, um Flüchtlingen, zurückkehrenden Flüchtlingen, Asylbewerbern oder anderen bedrohten Personen Schutz und Hilfe zu gewähren. Der UNHCR hat im Laufe des Jahres keine Asylbewerber registriert (USDOS 12.4.2022).

Bewaffnete Zusammenstöße in ganz Myanmar führten weiterhin zu Vertreibungen und beeinträchtigten die Zivilbevölkerung. Am 1. August 2022 gab es in ganz Myanmar schätzungsweise 1.244.000 Binnenflüchtlinge, darunter etwa 897.000 Menschen, die seit dem 1. Februar 2021 innerhalb des Landes auf der Flucht sind (UNHCR 1.8.2022). Der jahrzehntelange Konflikt zwischen der Zentralregierung und den ethnischen Gemeinschaften, der durch den

Militärputsch und die COVID-19-Pandemie noch verschärft wurde, führte zu einer großen Zahl von Binnenvertriebenen, die hauptsächlich ethnischen Minderheiten angehören, in den ethnisch dominierten Teilen des Landes (USDOS 12.4.2022). Mindestens 126.000 Rohingya-Muslime sind seit den gewaltsamen Auseinandersetzungen im Jahr 2012 in Lagern im Bundesstaat Rakhine untergebracht. Nach dem Militärputsch setzten die lokalen Behörden eine Richtlinie wieder in Kraft, die die Bewegungsfreiheit der Rohingya-Gemeinschaften in Nord-Rakhine weiter einschränkte. Diese Gemeinschaften hatten weiterhin nur sehr eingeschränkten Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, einschließlich Gesundheitsversorgung und Bildung (AI 29.3.2022).

67 % der von Vertreibung bedrohten Menschen in Myanmar sind Rohingya (UNHCR 25.7.2022). Bangladesch beherbergt etwa eine Million Rohingya-Flüchtlinge aus den Krisenjahren 2016 und 2017 sowie Rohingya, die während früherer Wellen der Unterdrückung und kommunaler Unruhen geflohen sind. Die beiden Länder unterzeichneten ein Abkommen zur Rückführung der Rohingya, die 2017 aus Myanmar geflohen waren. Das Abkommen wurde nicht umgesetzt, da die Rohingya eine Rückkehr nach Myanmar fürchten und Bangladesch sie nicht zur Rückkehr gezwungen hat (BS 23.2.2022).

Laut UNOCHA sind Tausende von Binnenvertriebenen, die bereits aus ihren Häusern geflohen sind, gezwungen, ein zweites oder drittes Mal umzuziehen, während mehr als 40.000 Menschen seit dem Putsch in die Nachbarländer geflüchtet sind. UNOCHA zählte fast 13.000 zivile Gebäude, die bei den Kämpfen zerstört wurden, was die Rückkehr der Flüchtlinge erschweren wird, selbst wenn sich die Lage verbessert. Die Zahl der lebensbedrohlichen Krankheiten unter den Binnenvertriebenen nimmt zu, weil der Zugang zur Grundversorgung und zur medizinischen Versorgung fehlt (RFA 31.5.2022).

Quellen:

- AI – Amnesty International (29.3.2022): Amnesty International Report 2021/22; The State of the World's Human Rights; Myanmar 2021, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2070257.html>, Zugriff 9.8.2022
- BS – Bertelsmann Stiftung (23.2.2022): BTI 2022 - Myanmar Country Report, https://bti-project.org/fileadmin/api/content/en/downloads/reports/country_report_2022_MMR.pdf, Zugriff 9.8.2022
- RFA – Radio Free Asia (31.5.2022): Refugees displaced by conflict in Myanmar now more than 1 million, <https://www.rfa.org/english/news/myanmar/idps-05312022182941.html>, Zugriff 9.8.2022
- UNHCR – UN High Commissioner for Refugees (1.8.2022): UNHCR Regional Bureau for Asia and Pacific (RBAP); Myanmar Emergency Update as of 1 Aug 2022, <https://www.ecoi.net/en/file/local/2076780/Myanmar+Emergency+Update+%28as+of+1+Aug+2022%29.pdf>, Zugriff 9.8.2022
- UNHCR – UN High Commissioner for Refugees (25.7.2022): Asia & the Pacific; Regional Trends; Forced Displacement; 2021, <https://data.unhcr.org/en/documents/details/94372>, Zugriff 9.8.2022
- USDOS – U.S. Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Report on Human Rights Practices: Burma, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071145.html>, Zugriff 9.8.2022

21. Grundversorgung und Wirtschaft

Laut IMF belegt Myanmar mit einem nominalen BIP/Kopf von USD 1.244 derzeit den 156. Rang im weltweiten Vergleich und zählt damit global zu den wirtschaftlich ärmsten Ländern (WKO 5.2021). Myanmar hatte 2021 eine schwere Rezession als Folge der Machtübernahme durch das Militär im Februar 2021 und der darauffolgenden politischen Unruhen und Gewalt, die das Bankwesen und den Handel gestört haben, zu verzeichnen (Febis 14.2.2022). Aufgrund des Militärputsches ist die Zukunft der bestehenden v.a. aber möglicher neuer Auslandsinvestitionen stark in Frage gestellt. Inzwischen haben zahlreiche Staaten wie die USA, Kanada, UK, Australien und auch die EU internationale Sanktionen gegen die verantwortlichen Militärs, deren Angehörige und auch gegen militärnahe Unternehmen verhängt. Auch wichtige asiatische Herkunftsländer für FDIs wie Singapur, Japan und Thailand reagieren mit Investitionsstopps oder Aufschiebungen (WKO 5.2021). Die Machtübernahme durch das Militär hat eine breite, landesweite Protestbewegung ausgelöst. In Teilen der Wirtschaftsmetropole Yangon gilt Kriegsrecht und das wirtschaftliche Leben im Land ist weitgehend zusammengebrochen bzw. in vielen Bereichen eingeschränkt. Viele Privatangestellte und Beamte befinden sich im Streik bzw. bleiben Zuhause, Lieferketten und Zahlungsverkehr sind unterbrochen, sodass Warenlieferungen nach Myanmar praktisch kaum möglich sind (WKO 5.2021).

Die Machtübernahme durch das Militär und die darauf folgende groß angelegte Protestbewegung haben die im Entstehen begriffene Wirtschaft und den ohnehin schwachen öffentlichen Dienst stark beeinträchtigt und den Zugang der Menschen zu grundlegenden Dienstleistungen sowie den Zugang der Kinder zur Bildung weiter eingeschränkt. Die multidimensionale humanitäre Krise betrifft nun das ganze Land und birgt dabei ernste Schutzrisiken für die Zivilbevölkerung und verschärft die Ernährungsunsicherheit. Laut UNOCHA-Bericht lebten im Dezember 2021 etwa 13,2 Millionen Menschen in mäßiger oder schwerer Ernährungsunsicherheit und benötigen humanitäre Hilfe (UNOCHA 12.2021).

Laut der International Labour Organization (ILO) waren im zweiten Quartal 2021 schätzungsweise 18,5 Millionen Frauen und Männer beschäftigt, das sind 1,2 Millionen (6 %) weniger als im vierten Quartal 2020. Dieser beträchtliche Rückgang spiegelt einen großen Teil der Arbeitnehmer wider, die seit der Übernahme durch das Militär nicht mehr erwerbstätig sind. Im Vergleich zum vierten Quartal 2019 sind 3,2 Millionen oder 15 % aller Arbeitnehmer nach dem Ausbruch der Pandemie und der anschließenden militärischen Kontrolle des Landes nicht mehr beschäftigt. Alle Wirtschaftszweige wurden durch die Krise hart getroffen, vor allem das Baugewerbe, die Bekleidungsindustrie sowie der Tourismus und das Gastgewerbe (ILO 6.2021).

Durch einen Anstieg der Arbeitslosigkeit, und da die Inflationsrate in Myanmar in die Höhe geschossen ist, hat sich die Armut im Land verschärft (Febis 14.2.2022). Fast die Hälfte der

Bevölkerung des Landes lebt unterhalb der Armutsgrenze - eine Armutsrate, die es in Myanmar seit 20 Jahren nicht mehr gegeben hat (Febis 14.2.2022; vgl. UNDP 12.2021). Laut UN Human Rights Council haben im Februar 2022 18 % der Haushalte angegeben kein Einkommen mehr zur Verfügung zu haben (HRC 14.6.2022; vgl. UNOCHA 12.2021).

Durch den Verlust von Arbeitsplätzen in den städtischen Gebieten, erwägen viele Arbeitnehmer eine Arbeitsmigration. Während sich theoretisch Möglichkeiten für eine reguläre Migration eröffnen, konnte bis März 2022 nur eine kleine Anzahl von Migranten ausreisen. Die Migration ist auch teurer als vor der Pandemie. Viele Migranten ziehen daher eine irreguläre Migration in Betracht, die sie anfällig für Ausbeutung und Missbrauch durch Menschenhändler und Arbeitgeber macht (ILO 17.5.2022). Im Jahr 2021 lies sich ein Rückgang der Rücküberweisungen aus dem Ausland um 30 % verzeichnen (World Bank 7.2022). Rücküberweisungen sind eine wichtige Einnahmequelle für Haushalte in Myanmar. Schätzungen des Ministeriums für Arbeit, Einwanderung und Bevölkerung (MOLIP) für 2020 deuten darauf hin, dass im Jahr 2019 2,8 Mrd. USD an Überweisungen über formelle und 5,2 Mrd. USD über informelle Kanäle eingegangen sind (UN 1.10.2021).

Sozialschutzleistungen stehen einem kleinen, aber wachsenden formellen Sektor zur Verfügung und werden von der Sozialversicherungsanstalt (SSB) verwaltet. Im Jahr 2020 waren nur etwa 6 % der Bevölkerung durch mindestens eine Sozialschutzleistung abgesichert, und der Anteil älterer Personen, die eine Rente beziehen, erreichte 2020 15 %. Darüber lag die Abdeckung durch Sozialversicherungsprogramme 2020 bei 5,3 % der Bevölkerung und erreichte vor allem das reichste Quintil (10 %) und nur wenige des ärmsten Quintils (1,6 %) (DTDA 11.2021).

Die informelle Wirtschaft ist in Myanmar weit verbreitet, was die Armut noch verschlimmert. In der Praxis decken die Sozialschutzsysteme die Beschäftigten der informellen Wirtschaft nach dem Gesetz nicht ab.

Die geringe soziale Absicherung ist in mehrfacher Hinsicht bedenklich: Eine Reihe von kleinen Hilfsprogrammen und viele Nothilfeprogramme sind verstreut und zersplittert. Die meisten Familien sind in erster Linie auf sich selbst und ihre informellen Netzwerke angewiesen, wenn sie mit katastrophalen Ereignissen konfrontiert sind oder mit ihren vielfältigen Gefährdungen im Alltag umgehen müssen. Der begrenzte Umfang des Staatshaushalts und die unterentwickelte Leistungserbringung der Ministerien, insbesondere in ländlichen Gebieten, stellen eine Herausforderung für die Abdeckung des Sozialschutzes dar (DTDA 11.2021).

Die Regierung schränkte den Transport von Hilfsgütern und den Zugang internationaler humanitärer Organisationen zu den vom Konflikt betroffenen Gebieten in den Staaten Rakhine, Kachin und Shan ein. Sie verweigerte den Vereinten Nationen, internationalen Nichtregierungsorganisationen und diplomatischen Vertretungen zudem regelmäßig den Zugang mit der Begründung, das Militär könne ihre Sicherheit nicht gewährleisten, oder mit der

Behauptung, die humanitäre Hilfe käme den bewaffneten Kräften der ethnischen Gruppen zugute. In einigen Fällen gewährte das Militär allmählich Zugang, als die Regierungstruppen die Kontrolle über umkämpfte Gebiete zurückgewannen (USDOS 12.4.2022).

Quellen:

- DTDA - Danish Trade Union Development Agency (11.2021): Labour Market Profile Myanmar – 2021/2022, <https://www.ulandssekretariatet.dk/wp-content/uploads/2021/12/LMP-Myanmar-2021-Final1.pdf>, Zugriff 9.8.2022
- Febis (14.02.2022): Country report. Worldbox Business Intelligence Risk Rating – Myanmar, <https://www.febis.org/2022-02-14-worldbox-business-intelligence-risk-rating-myanmar/>, Zugriff 4.8.2022
- HRC – Human Rights Council (14.6.2022): Losing a generation: how the military junta is devastating Myanmar's children and undermining Myanmar's future. Conference room paper of the Special Rapporteur on the situation of human rights in Myanmar, <https://reliefweb.int/report/myanmar/losing-generation-how-military-junta-devastating-myanmars-children-and-undermining-myanmars-future-conference-room-paper-special-rapporteur-situation-human-rights-myanmar-ahrc50crp1>, Zugriff 5.8.2022
- UN – United Nations Myanmar (01.10.2021): The International Organization for Migration continues to provide essential humanitarian and livelihoods assistance to migrants and migrant communities in need, <https://myanmar.un.org/en/149464-international-organization-migration-continues-provide-essential-humanitarian-and>, Zugriff 31.08.2022
- UNDP – UN Nations Development Programme (01.12.2021): Myanmar urban poverty rates set to triple, new United Nations survey finds, <https://www.undp.org/asia-pacific/press-releases/myanmar-urban-poverty-rates-set-triple-new-united-nations-survey-finds>, Zugriff 5.8.2022
- UNOCHA – UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (12.2021): Humanitarian Needs Overview. Myanmar, <https://reliefweb.int/report/myanmar/myanmar-humanitarian-needs-overview-2022-december-2021>, Zugriff 5.8.2022
- USDOS – U.S. Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Report on Human Rights Practices: Burma, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071145.html>, Zugriff 9.8.2022
- WKO – Wirtschaftskammer Österreich [Österreich] (5.2021): Aussenwirtschaft. Wirtschaftsbericht Myanmar, <https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/myanmar-wirtschaftsbericht.pdf>, Zugriff 5.8.2022

22. Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung in Myanmar ist mit Europa nicht zu vergleichen und ist laut Auswärtigem Amt der Bundesrepublik Deutschland vielfach technisch, apparativ und/oder hygienisch problematisch (AA 3.8.2022). Der Mangel an verfügbarem Personal, Gesundheitseinrichtungen und medizinischen Vorräten tragen zur Verschlechterung der Gesundheitslage und einer schlechteren medizinischen Notversorgung bei (UNOCHA 28.6.2022; vgl. ITA 28.7.2022, NYT 22.4.2022). Vor allem in abgelegenen Gebieten, in welchen 70 % der Bevölkerung leben, fehlt es an ausreichendem Gesundheitswissen, an Zugang zu Gesundheitsdienstleistern und an einer zuverlässigen Stromversorgung, die für den Betrieb medizinischer Geräte und die Lagerung von Impfstoffen und Medikamenten unerlässlich ist. Menschen, die sich eine hochwertige medizinische Versorgung leisten können, reisen für medizinische Untersuchungen und Behandlungen ins Ausland (ITA 28.7.2022).

Das Sozialversicherungssystem des Landes ruht auf zwei Säulen: Einem Pensionssystem für Beamte und ein Sozialversicherungssystem zur Deckung der formellen Beschäftigung im privaten Sektor. Während die militärischen Organisationen für die soziale Sicherheit ihrer Soldaten sorgen, ist der Schutz für die übrige Bevölkerung mit weniger als zwei Millionen Versicherten unzureichend. Trotzdem werden lediglich 4,5 % des Staatshaushaltes für die Gesundheit bereitgestellt (BS 23.2.2022). Auf den öffentlichen Gesundheitssektor des Landes entfallen 86 % der gesamten Gesundheitsdienstleistungen. In insgesamt 1.152 öffentlichen Krankenhäusern stehen 56.700 Betten zur Verfügung. Es gibt landesweit mehr als 250 private Krankenhäuser, welche sich vor allem in den größeren Städten befinden und ausgewählte Dienstleistungen für ländliche Gebiete anbieten (ITA 28.7.2022). Für viele Menschen sind diese medizinischen Dienstleistungen nicht leistbar (HRC 14.6.2022).

Die mangelhafte medizinische Versorgung hat viele Ursachen. Die Machtübernahme durch das Militär am 1. Februar 2021 und die darauf folgende Bewegung des zivilen Ungehorsams haben das Gesundheitssystem stark beeinträchtigt. Der bewaffnete Widerstand gegen die Militärregierung hat seit September 2021 in vielen Teilen des Landes zugenommen, infolge dessen erhöhte sich die Vertreibung und der Bedarf an Notfallversorgung für konfliktbedingte Verletzungen, einschließlich Landminen und anderer explosiver Überreste des Krieges (WHO 2022). Tausende von Ärzten und Gesundheitsdienstleistern schlossen sich der Bewegung des zivilen Ungehorsams an, was das Gesundheitssystem lähmte. Der Mangel an Gesundheitspersonal verzögerte die Covid-19-Präventions- und Kontrollmechanismen und andere Impfprogramme, und die COVID-19-Überwachung verlangsamte sich aufgrund begrenzter Testkapazitäten (ITA 28.7.2022; vgl. Frontier 3.5.2022).

Streikende Ärzte und Krankenschwestern, die versuchten, COVID-19-Patienten außerhalb staatlicher Einrichtungen zu versorgen, wurden von den Junta-Kräften angegriffen, und viele von ihnen halten sich noch immer versteckt (Frontier 3.5.2022). Die Weltgesundheitsorganisation verzeichnete zwischen dem 1. Februar 2021 und dem 29. Mai 2022 299 Angriffe auf das Gesundheitswesen, die 31 Todesopfer und 64 Verletzte forderten. Diese Zahl umfasst physische Angriffe auf Gesundheitseinrichtungen mit Gewehren, schwerer Artillerie oder Bomben, Gewalt gegen medizinisches Personal, die Verhaftung von Mitarbeitern des Gesundheitswesens, die Plünderung und Zerstörung von medizinischen Geräten und Vorräten sowie die Behinderung von Mediendiensten (HRC 14.6.2022; vgl. PHR 1.1.2022).

Internationale Nichtregierungsorganisationen und lokale Nichtregierungsorganisationen wie die Myanmar Red Cross Society, die Myanmar Maternal and Child Welfare Association, zivilgesellschaftliche Organisationen und gemeindebasierte Organisationen, einschließlich ethnischer Gesundheitsorganisationen, erbringen öffentliche Gesundheitsdienste (ITA 28.7.2022).

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie haben NGOs und traditionellere zivilgesellschaftliche Organisationen wie religiöse Gruppen, eine Schlüsselrolle bei der Bereitstellung von Gesundheits- und anderen Dienstleistungen für marginalisierte Gemeinschaften gespielt. Ethnische und religiöse Minderheiten werden von der Militärjunta de facto stark diskriminiert. Sie haben weniger Zugang zur Gesundheitsversorgung. Dies gilt insbesondere für die Rohingya-Minderheit (BS 23.2.2022; vgl. HCR 14.6.2022).

Mangel- und Unterernährung sowie übertragbare Krankheiten wie Durchfallerkrankungen, Malaria, Tuberkulose und Atemwegserkrankungen sind aufgrund schlechter hygienischer Bedingungen und fehlenden Sanitäreinrichtungen weit verbreitet. Diese Situation verschlimmert die weit verbreitete akute und chronische Unterernährung vieler Kinder und tragen auch erheblich zu der hohen Kindersterblichkeit bei (MI 2022). Seit 2017 hat Myanmar des Weiteren Fälle von H1N1-Influenza („Schweinegrippe“) und Vogelgrippe gemeldet. Darüber hinaus hat Myanmar eine der höchsten Prävalenzraten von Malaria und Dengue-Fieber in Südostasien (BS 23.2.2022).

Quellen:

- AA – Auswärtiges Amt [Deutschland] (3.8.2022): Myanmar: Reise- und Sicherheitshinweise (Reisewarnung), https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/myanmar-node/myanmarsicherheit/212100#content_5, Zugriff 4.8.2022
- BS – Bertelsmann Stiftung (23.2.2022): BTI 2022 - Myanmar Country Report, https://bti-project.org/fileadmin/api/content/en/downloads/reports/country_report_2022_MMR.pdf, Zugriff 4.8.2022
- Frontier (3.5.2022): Coup creates public healthcare emergency, <https://www.frontiermyanmar.net/en/coup-creates-public-healthcare-emergency/>, Zugriff 4.8.2022
- HRC – Human Rights Council (14.7.2022): Losing a generation: how the military junta is devastating Myanmar's children and undermining Myanmar's future. Conference room paper of the Special Rapporteur on the situation of human rights in Myanmar, <https://reliefweb.int/report/myanmar/losing-generation-how-military-junta-devastating-myanmars-children-and-undermining-myanmars-future-conference-room-paper-special-rapporteur-situation-human-rights-myanmar-ahrc50crp1>, Zugriff 5.8.2022
- ITA – International Trade Administration [USA] (28.7.2022): Healthcare, <https://www.trade.gov/country-commercial-guides/burma-healthcare>, Zugriff 04.08.2022
- MI – Malteser International (2022): Hilfe für ein gesundes Leben in Myanmar, <https://www.malteser-international.org/de/hilfe-weltweit/asien/myanmar/rakhine-fuer-ein-gesundes-leben.html>, Zugriff 5.8.2022
- NYT – The New York Times (20.4.2022): Myanmar faces a health emergency as its military regime targets doctors, <https://www.nytimes.com/2022/04/20/world/asia/myanmar-faces-a-health-emergency-as-its-military-regime-targets-doctors.html>, Zugriff 4.8.2022
- PHR– Physicians for Human Rights (1.1.2022): “Our Health Workers are Working in Fear” Targeted Violence against Health Care One Year after Myanmar's Military Coup, https://www.ecoi.net/en/file/local/2067099/PHR_Report_Our-Health-Workers-Are-Working-in-Fear_One-year-anniversary-of-the-Myanmar-Coup_January-2022-Reduced.pdf, Zugriff 4.8.2022
- UNOCHA – UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (28.6.2022): Myanmar Humanitarian Update No. 19, <https://reliefweb.int/attachments/8403e702-aaca-4d28-9201-a37b104b9600/Myanmar.pdf>, Zugriff 4.8.2022
- WHO – World Health Organisation (2022): Myanmar Global Health Emergency Appeal, https://cdn.who.int/media/docs/default-source/emergency-preparedness/jmo_who_ghea-2022_myanmar.pdf?sfvrsn=efe7a3f0_3&download=true, Zugriff 4.8.2022

23. Rückkehr

Staatsangehörige von Myanmar, die das Land ohne gültige Reisepapiere und somit illegal verlassen haben, machen sich nach dem Immigration Emergency Provisions Act von 1947 strafbar. Ihnen droht im Fall der Rückkehr nach Myanmar eine Haftstrafe. Eine Ausreise aus Myanmar ohne behördliche Genehmigung ist illegal – was auch Reisen in ein Land beinhaltet, welches die betreffende Person nicht über einen offiziell berechtigten Grenzübergang erreichen konnte (MoL 2020).

Das von der Junta kontrollierte Ministerium für Einwanderung und Bevölkerung hat neue Reisebeschränkungen für die Bürger Myanmars erlassen, so dass seit dem 1. April 2022 nationale Registrierungskarten (NRCs), auch bekannt als Staatsbürgerschaftsprüfungsausweise, für Reisen erforderlich sind (Irrawady 8.3.2022). Berichten zufolge hat das Regime die Pässe von Anhängern der Demokratie annulliert oder sich geweigert, sie auszustellen (USDOS 12.4.2022).

Die Junta Militärregierung hat seit dem Militärputsch die Bewegungsbeschränkungen für die Rohingya verschärft. Zwischen Februar 2021 und März 2022 haben die UNICEF-Durchführungspartner 545 Rohingya-Kindern, die mit migrationsbezogenen Anklagen konfrontiert waren, Rechtsbeistand geleistet. Die meisten dieser Kinder wurden verhaftet, als sie versuchten, aus Myanmar zu fliehen. Im November 2021 wurden 234 Rohingya, darunter 90 Kinder, Berichten zufolge von der myanmarischen Marine verhaftet, und wegen des Vorwurfes des Versuchs der „illegalen Auswanderung“ unter Verstoß gegen das Einwanderungsgesetz verurteilt. Ein Stadtgericht im nördlichen Rakhine-Staat verurteilte im Dezember 2021 199 Personen - die meisten von ihnen Rohingya-Muslime aus Maungdaw - auf der Grundlage des Einwanderungsgesetzes wegen „illegaler Auswanderung“ zu fünf Jahren Gefängnis (MN 16.12.2021).

Quellen:

- Irrawady (8.3.2022): Regime Imposes New Travel Restrictions on Myanmar Citizens, <https://www.irrawaddy.com/news/burma/regime-imposes-new-travel-restrictions-on-myanmar-citizens.html>, Zugriff 3.8.2022
- MN – Myanmar Now (16.12.2021): More than 100 Rohingya fleeing persecution in Rakhine State sentenced to five years in prison, <https://myanmar-now.org/en/news/more-than-100-rohingya-fleeing-persecution-in-rakhine-state-sentenced-to-five-years-in-prison>, Zugriff 3.8.2022
- MoL – Ministry of Labour, Immigration and Population (2020): THE BURMA IMMIGRATION EMERGENCY PROVISIONS ACT, 1947, <http://www.mip.gov.mm/the-burma-immigration-emergency-provisions-act-1947/>, Zugriff 3.8.2022
- USDOS – U.S. Department of State [USA] (12.4.2022): 2021 Country Report on Human Rights Practices: Burma, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2071145.html>, Zugriff 3.8.2022